

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 Mb	Datum 04.01.2022	MV/2022/001
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	09.02.2022

**Kindertagesstätten in Wedel;
hier: sozialpädagogische Arbeit in Kitas 2020/2021**

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird der Bericht zur sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Evaluationsbögen Kitas 2020-2021
- 3 Übersicht Verbrauch sozialpädagogische Mittel 2020-2021
- 4 Bericht Sozialarbeit Kitas 2020-2021

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten



Einrichtung:

Berichtszeitraum: 2020 /2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder: (Problemstellung)

Diese beiden Jahre waren massiv geprägt von der Corona Pandemie. Die bereits im vergangenen Bericht benannten grundlegenden Aspekte der besonderen Schwierigkeiten, die einige Familien in der Bewältigung des Lebens- und Familienalltages zu bewältigen haben, fielen in dieser Zeit ganz besonders ins Gewicht. Der Übersichtlichkeit halber benennen wir die hier nochmals:

- finanzielle Unsicherheiten/Einschränkungen oder ungeklärte Situationen
 - psychosoziale Faktoren, die Eltern einengen
 - persönliche Einschränkungen und nicht ausgebildete Kompetenzen, persönliche Unreife
 - gesundheitliche Belastungen, sowohl bei Eltern als auch beiden Kindern
 - nicht entwickelte Erziehungskompetenz/ überfürsorgliche Eltern
 - Beantragung von Geldern und Zuschüssen
 - erhebliche Einschränkungen in der deutschen Sprache und Nichtverstehen von deutschen Systemen und Vorgehensweisen
 - keine adäquaten Wohnungen zu erschwinglichen Preisen
- uva

Viele Familien waren gezwungen auf kleinsten Wohnraum zusammen zu rücken und zum großen Teil ohne Ausweichmöglichkeiten auszukommen. In vielen belasteten Familien führte dies in kurzer Zeit zu erheblichen Belastungen. Zudem waren viele dieser Familien finanziell sehr eingeschränkt, da oft unklare Arbeitsverhältnisse quasi über Nacht beendet wurden.

Eine für uns neue Problemlage entstand durch die Neuaufnahmen in der Pandemiezeit. Diese Eltern waren extrem verunsichert, innerlich wehrten sie sich dagegen ihr Kind unter diesen Bedingungen in die Kita zu bringen. Und auch die Eltern, die die Notgruppen in Anspruch nehmen mussten zeigten sich z.T. sehr beunruhigt.

Die Schwankungen in der pandemischen Lage haben dazu geführt, dass einige Eltern oft wechselten zwischen erheblicher beruflichen Anspannung und immer wiederkehrenden Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen:

Alle bisherigen Interventionsmöglichkeiten standen nicht mehr zur Verfügung. Unser sehr gut eingeführtes Elterncafe durfte nicht mehr stattfinden und auch alle Veranstaltungen, die wir gern als „Türöffner“ anboten, waren nicht mehr möglich. Lange Zeit mussten wir uns auf telefonische Kontakte beschränken, später wurden Zoom-Konferenzen ein wichtiges Mittel.

K:\Leitung\Projekte\Kita-Sozialarbeit\Evaluationsbogen Kita 2020 2021.docx

Mit erheblicher Unterstützung des Kinderschutzbundes konnten wir an sehr viele Familien mehrmals Einkaufsgutscheine für den Netto und Edeka Markt verteilen, später auch Gutscheine für Schuhe. Durch das Abholen und Abrechnen der Gutscheine entstanden intensive „Fensterkontakte“, die Eltern berichteten offen über Sorgen und Ängste. Vertieft wurden diese Gespräche anschließend durch verabredete Telefon- oder Videoberatungen. In vielen Fällen konnte kurzfristig Abhilfe oder Entlastung geschaffen werden.

Je nach Inzidenzwerten waren auch Beratungs -Spaziergänge ein gern gewähltes Mittel.

Besonders bei Familien mit Migrationshintergrund waren häufig intensive Aufklärungsgespräche bezüglich der pandemiebedingten Verhaltens- und Hygienemaßnahmen von Nöten. Diese waren extrem zeitaufwendig, aus unserer Sicht aber auch sehr erfolgreich.

Zielsetzung: (wie auch in den vergangenen Jahren)

- Das Wohlergehen der Kinder, in diesem Zeitraum auch immer mal wieder Kinderschutz
- Vertrauensaufbau und -erhalt zu der Beratungsperson
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Kräftigung der Lebenskompetenz im Alltagshandeln
- Stärkung des Durchhaltevermögens/ des konsequenten (Erziehungs-) Verhaltens
- Und besonders in diesem Zeitraum: Krisenbewältigung

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte: ca 35 Familien
Davon mit Migrationshintergrund: ca. 80%

Was wir schon erreicht haben: (die Ergebnisse der vergangenen Jahre wiederholen sich)

- Eltern kommen selbstverständlich mit ihren Anliegen und zeigen sich dabei nicht beschämt
- Eltern zeigen, dass sie Vertrauen zu uns haben
- zeigen sich handlungssicherer und stabiler
- sind für die Kinder greifbarer/ einschätzbar und zuverlässig

Und in diesem Pandemiezeitraum:
 wir konnten einige Fälle von Kindeswohlgefährdung entschärfen.

Wedel, 25.11.2021

Andrea Rump
 Leitung der Einrichtung



IFF Familienräume Karin Struckmeier GmbH • Lindenstr.4 • 25421 Pinneberg

Ansprechpartner(in): Julia Lorenz
 Telefon: 04101 – 60012300
 Telefax: 04101 – 6012582
 Mobil: 0170- 7117652
 Web: www.familienraeume.de
 Ort, Datum: Pinneberg, 08.11.2021

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung: Die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“, Buchsbaumweg 9 in 22880 Wedel wird von Frau Barbara de Heer geleitet.

In der Einrichtung gibt es fünf Elementar- und drei Krippengruppen, in denen 24 pädagogische Fachkräfte 130 Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreuen.

Die Stadt Wedel finanziert Stunden zur Sozialarbeit. Im Rahmen dieses niedrigschwelligen Beratungsangebots wurden im Zeitraum von Januar 2020 bis November 2021 im Jahr 2020 54 Stunden und im Jahr 2021 75 Stunden für die Eltern- und Mitarbeiter*innenberatung in der Kindertagesstätte genutzt. Bedingt durch die Coronapandemie und damit einhergehende Betretungsverbote und eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten zu Eltern und pädagogischem Personal, wurden auch telefonische Sprechstunden als Alternative umgesetzt. Die Beratungseinheiten wurden für den persönlichen und wie erwähnt auch den digitalen Austausch mit Personensorgeberechtigten, Erzieher*innen/pädagogischem Personal der Einrichtung und der Leiterin des Kindergartens, sowie für die Verwaltungsarbeit (Dokumentation) verwendet.

Es wurden insgesamt fünfzehn Familien nach persönlicher Kontaktaufnahme zur Beraterin pädagogisch begleitet und beraten. Zusätzlich bestand seitens der Erzieher*innen regelmäßiger Gesprächsbedarf.

Berichtszeitraum: Januar 2020 bis November 2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder: (Problemstellung)

- Allgemeine Erziehungsfragen und Erziehungsunsicherheiten im Umgang mit dem Kind, Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen
- Grenzsetzung, Umgang mit Regeln und Strukturen, Schaffen von Ritualen und Tagesabläufen
- Veränderungen im Familiensystem durch Geburt des Geschwisterkindes
- Beratung zu Rivalitätskonflikten unter Geschwisterkindern

IFF Interdisziplinäre Frühförderung Familienräume Struckmeier GmbH • Lindenstr. 4 • 25421 Pinneberg
 HR Amtsgericht Pinneberg • HRB 8685 PI • Geschäftsführung: Raphael Krause
 Bankverbindung: Commerzbank Pinneberg • IBAN DE22 2214 1428 0578 9268 00 • BIC COBADEFFXXX

- Vermittlung zu verschiedenen Beratungsstellen bzw. Behörden
- Altersentsprechende Entwicklung, z.B. Sauberkeitsentwicklung, Spielentwicklung, Autonomieprozesse
- Beratung zu Fördermöglichkeiten im häuslichen Umfeld
- Gesundheitliche Situation des Kindes
- Schwerpunkt Sprachliche Entwicklung des Kindes, bspw. bei Mehrsprachigkeit
- Information zu therapeutischer Versorgung, niedergelassenen Praxen in den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Kinder- und Jugendpsychologen, Sozialpädiatrische Zentren
- Fragestellungen hinsichtlich Rückstellung vom Schulbesuch oder Beantragung von Schulbegleitung
- Häusliche Gesamtsituation unter sich veränderten Arbeitswelten wie z.B. Homeoffice und familiäre Belastung durch die Coronapandemie und /oder Kurzarbeit
- Umgang mit Belastungssituationen unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen
- Interdisziplinäre Beratungsgespräche mit unterschiedlichen Disziplinen auf Wunsch der Eltern
- Zielformulierung und Auftragsklärung, Erarbeitung von Teilzielen und Wünschen unter Berücksichtigung persönlicher / familiärer Ressourcen

Themen der Beratung mit dem pädagogischen Personal:

- Fragen zur kindlichen Entwicklung
- Gesundheitliche Situation des Kindes und evtl. Förderbedarf, z.B. sprachliche Entwicklung des Kindes, auch Spielentwicklung, Sauberkeitsentwicklung
- Umgang mit Traumatisierungen und Fluchterfahrungen
- Vorbereitung von Elterngesprächen
- Reflexion von Elterngesprächen
- Fragestellungen zu besonderer Förderschwerpunkten / Diagnosen, wie bspw. Ängstlichkeit, tiefgreifende Entwicklungsstörung, Wahrnehmungsauffälligkeiten, selektiver Mutismus
- Fragestellungen zur Installation von Förderangeboten, therapeutische Anbindung, diagnostische Möglichkeiten bei bestimmten Entwicklungsauffälligkeiten
- Entlastungsgespräche
- Problematische Situationen im Kindergartenalltag
- Übergänge gestalten: Krippe – Elementarbereich, Elementarbereich - Schule
- Reflexion über dynamische Entwicklungsprozesse im Team
- Eigenwahrnehmung und Fachlichkeit – die eigene Rolle
- Weiterbildung
- Unterschiedliche Anforderungen und potentielle Auseinandersetzungen bei pädagogischen Fachkräften mit zwei unterschiedlichen Rollen (Fachkraft und Mutter)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Familiäre Probleme
- Belastung durch Coronapandemie
- Kitareform und Auswirkungen auf die persönliche Arbeitssituation

Maßnahmen:

- Telefonische und persönliche Beratungsgespräche vor Ort
- Interdisziplinäre Fachgespräche mit Familien und Helfersystem
- Beratung zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes
- Aufzeigen von Förder- und Therapiemöglichkeiten
- Vorbereitung von Elterngesprächen, Reflexion von Elterngesprächen
- Kontakt zu Beratungsstellen, therapeutischen und diagnostischen Einrichtungen, weiteren Fachdisziplinen

Zielsetzung:

- Aktivierung vorhandener Ressourcen
- Nutzung des vorhandenen Helfersystems
- Stärkung der elterlichen und fachlichen Kompetenzen
- Vermittlung zu weiteren Beratungsstellen
- Beratung hinsichtlich der Installation von Fördermöglichkeiten

Anzahl der erreichten Familien: 15

Davon mit Migrationshintergrund: 3

Was wir schon erreicht haben:

Der konstant bestehende persönliche Kontakt zum pädagogischen Personal, der Leitung und zu den Familien wurde im Berichtszeitraum beständig gehalten und intensiviert. Trotz der Kontakteinschränkungen bedingt durch die Coronapandemie und in diesem Zusammenhang geltenden Regeln wie bspw. temporären Betretungsverboten o.ä. bestand über den gesamten Zeitraum ein kontinuierlicher vertrauensvoller Austausch, der teilweise über digitale Kommunikationswege aufrechterhalten wurde.

Die Beraterin war zu unterschiedlichen Zeiten (in Bring- und Abholphasen) in der Kita. In diesem Rahmen hatten die Eltern Gelegenheit das Gespräch zu suchen. Mehrere Familien nahmen das Beratungsangebot intensiver in Anspruch. Hier fanden zusätzlich zu den Gesprächsterminen im Kindergarten auch mehrere Telefonate statt. Es konnte die Beantragung ambulant heilpädagogischer Förderungen (AHF) beantragt werden, es gab Empfehlungen zu weiterführenden Diagnostiken z.B. in Zentren für Kindesentwicklung oder nach Absprache mit dem behandelnden Kinderarzt zu Möglichkeiten der medizinisch-therapeutischen Versorgung wie Ergotherapie oder Logopädie. Einige Familie nahmen mehrere Gesprächsangebote wahr, um ihre erzieherischen Kompetenzen gezielt zu stärken und vorhandene Ressourcen zu aktivieren. Die Themen Geschwisterrivalität, Sauberkeitserziehung, aber auch Alltagsgestaltung nahmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Es wurden auch interdisziplinäre Gespräche mit verschiedenen Beteiligten des Helfersystems wie Heilpädagog*innen oder Mitarbeiter*innen der Familien und Jugendhilfe/ Hilfen zur Erziehung (HzE) geführt. Im Berichtszeitraum wurden auch Gespräche zur sich verändernden Arbeitswelt geführt, u.a. die gestiegene Belastung durch homeoffice - Situationen und Kurzarbeit.

Hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung der Kinder, besonders bei Mehrsprachigkeit oder bei deutlich verspätetem Sprechbeginn, bestand Informationsbedarf sowohl auf Seiten der Familien als auch des pädagogischen Personals. Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot auch genutzt um Fragestellungen zur gesundheitlichen Entwicklung, z.B. bei vorliegenden medizinischen Diagnosestellungen, zu erläutern

und ggf. über Fördermöglichkeiten und weitere Ansprüche (Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln etc.) zu informieren. Weiterer Fokus lag in der Beratung zu Themen wie Einschulung, Beurlaubung vom Schulbesuch oder Beantragung von Schulbegleitung / Schulassistenten.

Der Zugang zu den Eltern erfolgte überwiegend durch die Mitarbeiter*innen oder die Leitung der Kindertagesstätte. Durch die offene, vertrauensvolle und mehrjährige Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal der Kindertagesstätte wird das Beratungsangebot gern angenommen und als bereichernd empfunden.

Pinneberg, November 2021

 **THERAPIE
ZENTRUM
Familienräume**
 IFF Familienräume Struckmeier GmbH
 Linderstraße 421 Pinneberg
 Telefon: 04101 - 6012 400 · Fax: 04101 - 6012 401
 Mail: info@familienraeume-iff.de
 Dipl. paed. Julia Lorenz
 (akademische Sprachtherapeutin, insondere gefahrende Kinder-Sprachkraft)

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung: Kita Löwenzahn

Berichtszeitraum: 01.01.2020- 30.04.2020

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder: (Problemstellung)

- Erziehungsfragen/- probleme: Grenzsetzung, Förderung der Entwicklung, Umgang mit Aggressionen, Unterstützung in der Sauberkeitserziehung, Schlafrhythmus, Geschwisterrivalitäten, Ein- und Umgewöhnungen von Kindern ins Kitasystem, Übergang in die Schule
- Familiäre Probleme: finanzielle Engpässe, Streit in der Ehe/ Partnerschaft, Trennung/ Scheidung
- Kulturelle Vielfalt, Migrationshintergrund, unterschiedliche Religionszugehörigkeit
- Patchwork Familien, Familien ohne weitere Familienangehörige im Umfeld oder in Deutschland, getrenntlebende Eltern, Eltern mit geringen Deutschkenntnissen

Maßnahmen:

- Gesprächsrunden mit Erziehungsberechtigten und Elternberaterin
- Einzelgespräche
- Reflexion der Eltern- und Kindrollen
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- An geeignete Beratungsstellen verweisen
- Anlaufstelle für Eltern, die sich vernetzen möchten
- Information über Kinderzuschlag, Kindergeld, Lohnsteuererklärung (Absetzen der Betreuungskosten), Essensgeldzuschüsse, WeKi
- Kontakt zwischen den Eltern aus unterschiedlichen Betreuungsgruppen herstellen
- Planen von gemeinsamen Festen

Zielsetzung:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Unterstützung von sozialschwachen Familien durch Beratung
- Eltern einen Ort zum Austausch und Vernetzen bieten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Integration von Eltern mit Migrationshintergrund

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte: 15

Davon mit Migrationshintergrund: 9

Was wir schon erreicht haben: Das Elterncafe war feste Anlaufstelle für viele Familien, es wurden Kontakte geknüpft und Informationen ausgetauscht. Die Kita wird als Ort des Vertrauens erlebt. Eltern wurden durch die Elternberaterin gut aufgefangen und unterstützt.

Aufgrund der Coronapandemie wurde das Elterncafe eingestellt. Während der Pandemie hat die Unterstützung sehr gefehlt und auch jetzt benötigen die Eltern in unserer Kita wieder viel Beratung und Begleitung.

Sandra Campione, Leitung

04.11.2021

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den **Wedeler Kindertagesstätten**

Einrichtung: Kindergarten der Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau,
Hafenstraße 9 und Feldstraße 32-36, 22880 Wedel

Berichtszeitraum: 01.01.2021 31-12-2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder: (Problemstellung)

- Hoher Migrationsanteil
- Wenig bis keine Deutschkenntnisse bei Eltern und Kindern
- Viele Flüchtlingskinder / -familien, die traumatisiert sind

Maßnahmen:

- Beratung und Begleitung zu den zuständigen Ämtern / Ärzten
- Unterstützung bei Antragsverfahren (Rathaus, Schule, Kinderarzt, bei Schulzurückstellung, HM und Integrationsmaßnahmen)

Zielsetzung:

- Angebot zur Erziehungsberatung, während der Präventionszeit
- Kommunikationsebene trotz Sprachbarrieren schaffen
- Austausch unserer und deren Mütter anbahnen

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte: Davon mit Migrationshintergrund:

Ca. 80 – 95% Migrationshintergrund, selbst wenn die Kinder in Deutschland geboren wurden.

Was wir schon erreicht haben:

- Erste Schritte: Vertrauen aufbauen, um dann weitere Schritte zu gehen
- Vertrauensaufbau durch die kontinuierliche Person (Ute Seeburg) geschaffen. Positive Erfahrungen werden an andere Eltern weitergegeben, gute Basis für weitere Zusammenarbeit.
- Elterngespräche zu den o.g. Schwerpunkten werden positiv aufgenommen.
- Dankbarkeit für die Unterstützung und daraus resultierenden weiteren Vertrauensaufbau.

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den
Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung:

Ev.-Luth. Kinderkrippe Christus-Kirchengemeinde Schulau
Feldstr. 32-36
22088 Wedel

Berichtszeitraum:

01/2020 bis 12/2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder:
(Problemstellung)

- Migrationshintergrund / Flüchtlingsfamilien
- teilweise zu wenig Deutschkenntnisse, um sich verständigen zu können: Kinder und Eltern
- Traumatisierung möglich

Maßnahmen:

- Beratung der Pädagoginnen
- Unterstützung im Tagesablauf für die Kinder
- Begleitung zu Ärzten

Zielsetzung:

- Angebote zur Erziehungsberatung
- Entwicklungsgespräche

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte:
Davon mit Migrationshintergrund:

- 40 % Migrationshintergrund, selbst wenn das Kind in Deutschland geboren wurde

Was wir schon erreicht haben:

- Vertrauensaufbau bei Eltern und Kindern
- Durch das gewonnene Vertrauen der Eltern können weitere Schritte gegangen werden, bzw. nächste Maßnahmen beantragt werden.

Durch Corona konnten einige Schritte nicht oder nur sehr verzögert angestoßen werden.

6 Kinder

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den

Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Marien
Feldstraße 10
22880 Wedel

Berichtszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder: (Problemstellung)

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass viele Familien in der Gesamtheit, überfordert sind. Diese Grundproblematik stieg in den letzten zwei Jahren der Pandemie nochmal enorm. Durch etwaige berufliche, finanzielle, gesundheitliche und/oder soziale Anforderungen geraten Familien/Eltern schnell in Belastungssituationen, denen sie nicht gewachsen sind. Teilweise wird die Situation durch sprachliche Barrieren verstärkt. Viele Eltern hatten zudem eine Doppel- bzw. Dreifachbelastung, geschuldet der Tatsache, dass sie ihre Kinder zuhause betreuen mussten. Durch die Vermeidung von Kontakten fehlten „Halt-Geber“, Berater oder Stützen.

In vielen Fällen scheint es, dass eine große Isolation und Einsamkeit, im seelischen Bereich, Einzug gehalten hat.

Maßnahmen:

Wir versuchen die Eltern auf verschiedenen Ebenen zu erreichen und zu unterstützen. Zunächst versuchen wir vertrauensfördernde, offene und unverbindliche Angebote zu etablieren. So hat sich das Elternkaffee zur Eingewöhnungszeit, am Anfang des Kita-Jahres, bewährt. Die Eltern haben zum ersten Ablöseprozess ihres Kindes eine Anlaufstelle, wo sie sich in lockerer Atmosphäre mit Gleichgesinnten austauschen und gleichzeitig fachlichen Rat einholen können.

Regelmäßig gibt es das offene Elternfrühstück, welches rege besucht wird. Hier werden oft Erziehungsfragen ausgetauscht und diskutiert. Bei dieser Gelegenheit werden zum Teil Einzeltermine und Beratungen vereinbart. Als Pendant bieten wir ebenfalls Nachmittagstreffen an, um alle Familien zu erreichen.

Aus den Gesprächen der Eltern ergeben sich häufig Themen, die folgend in Kleingruppen oder Einzelarbeit mit den Kindern aufgearbeitet werden (u.a. Tod, Trauer, Trennung, psychische Erkrankungen, usw.).

Auf Wunsch finden Begleitungen zu Beratungsterminen statt. Dazu zählen unter anderem Erziehungsberatung, ASD, Sucht- und Beratungsstellen, ...

Zudem versuchen wir immer wieder Themenelternabende zu veranstalten, bei denen es im offenen Austausch und anhand anschaulicher Beispiele viel über Erziehungsarbeit zu erfahren gibt.

Durch die Coronapandemie und den entsprechenden Maßnahmen ergibt sich zunehmend der Bedarf an kollegialer Beratung. Viele der Mitarbeitenden befindet sich, auch durch Fachkräftemangel, an der Belastungsgrenze.

Zielsetzung:

Es gelingt uns in unserem Haus sehr gut, einen vertrauensfördernden Umgang mit den Eltern/Familien zu integrieren. Mit Aufnahme in der Krippe startet eine solche Begleitung bereits sehr früh und kann bis zu 5/6 Jahre andauern. Dadurch kann mit diesen Angeboten das Kind und dessen Familie sehr intensiv begleitet und unterstützt werden. Damit ist wiederum eine gute Basis geschaffen, vor der Einschulung einiges zu bewirken. Sozialpädagogische Arbeit in der Kita hat einen hohen Stellenwert in der Kita eingenommen und die Hemmschwelle ist für viele niedriger, da es eine „sichere Umgebung“ darstellt. Bei genauerer Betrachtung wird so eine Art „kleines Familienzentrum“ ermöglicht.

**Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte:
Davon mit Migrationshintergrund:**

Alle Familien haben gleichermaßen die Möglichkeit, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Unsere Einrichtung wird von 90 Kinder und etwa 75 Familien besucht. Im Sommer findet durch die Einschulung und Neuaufnahmen ein teilweiser Wechsel statt, so dass im Jahr ca. 100 Familien von den Angeboten profitieren können. Einzelberatungen nehmen deutlich zu!

Unsere Kindertagesstätte wird zu etwa 50% von Familien mit Migrationshintergrund besucht. Der Anteil dieser Familien an den Beratungsangeboten verhält sich entsprechend des Gesamtverhältnisses hälftig. Auffällig verschiebt sich die Beratung zu Bedarfen im psychischen Bereich. Nicht also alle in Übergangssituationen wie Belastungs-, Trennungs- und Trauerphasen, sondern in Dauerbelastungen, oft sogar psychische Erkrankungen, Depressionen. Hilfe suchen sich eher deutschsprachige Eltern. Eltern mit Migrationshintergrund brauchen eher die Ansprache gezielt von unserer Seite, psychische Erkrankungen sind ein Makel, bzw. gibt es einfach nicht! Gebraucht wird die Hilfe auf beiden Seiten gleich.

Was wir schon erreicht haben:

Allein die Tatsache, dass die Angebote so gut angenommen werden, beweist ihre Akzeptanz. Das Feedback der Eltern und der beteiligten Institutionen ist äußerst positiv. Die vertrauensvolle, engmaschige Arbeit innerhalb des Hauses ermöglicht eine intensivere Zusammenarbeit und Unterstützung, die von den Eltern sehr geschätzt und geachtet wird. In den meisten Fällen wurde eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht, beziehungsweise ein selbstverständlicher, entspannter Umgang mit der Ausgangsproblematik. Dadurch gestaltet sich das Familienleben deutlich positiver. Das Eltern es schaffen, sich persönlich zu öffnen und so viel Vertrauen zu investieren, beweist die Qualität der Maßnahmen. Die Menschen brauchen Mut und Kraft für die Zukunft, den Glauben an sich und ihre Kinder und die Erfahrung, dass sie sich Hilfe holen können und dürfen.

Wir sind der Stadt Wedel ausgesprochen dankbar, dass diese Angebote möglich gemacht werden können.

Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den

Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung: Waldorfkindergarten Wedel

Berichtszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder:

Viele Familien leiden unter Überforderung im Erziehungsbereich. In der Zeit der Pandemie hat sich die Situation noch verschärft. Die Ursache der Überforderung liegt oft an einer psychischen oder physischen Erkrankung eines Erziehungsberechtigten. Auch andere belastende Verhältnisse, wie Trennung oder Doppelbelastung durch Beruf-Familie führen zu Überforderung. Bei 12 Familien wurde auch eine Beratung im niedrigschwelligen Bereich geleistet.

Die betroffenen Kinder leiden überwiegend an einer Verzögerung in ihrer Entwicklung im sozial-emotionalen Bereich (Angst, Aggression, Verweigerung, Integrationsproblematik). Vereinzelt treten bei den Kindern auch Defizite im Bereich der Sensomotorik, Wahrnehmung und Psychosomatik auf, die zu einer Entwicklungsverzögerung führen (motorische Unruhe, Hyperaktivität, Gleichgewichtsstörung, Koordinationsstörung).

Maßnahmen:

- Individuelle Beratung der Familien, Hausbesuche, Begleitung bei den Erziehungsfragen, Verabredung und Durchführung von Maßnahmen, Beratung und Begleitung der therapeutischen Maßnahmen, individuelle Förderung
- Pädagogische Beratung mit dem Schwerpunkt Kinderpsychologie
- Schulpädagogische Beratung (Schulärztin bei Vorschulkindern)

Zielsetzung:

Erziehungshilfe, Integration der Kinder, Entwicklungsförderung, Erlangen der Schulreife, Hilfestellung der Familien in Erziehungsfragen, Beratung und Begleitung bei medizinischen und therapeutischen Maßnahmen etc.

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern / Sorgeberechtigte:
Davon mit Migrationshintergrund:

Gesamtbelegung: 81 Kinder (+20 Zugang und Abgang innerhalb des Jahres), davon wurden in 2020 und 2021 27 Familien mit insgesamt 33 Kindern im Rahmen der SPEA individuell betreut. Fünf der genannten Familien hatten einen Migrationshintergrund.

Was wir schon erreicht haben:

- Entlastung und Entspannung der häuslichen Situation
- Integration der Kinder in die Gruppe und an dem Gruppengeschehen
- Positive Entwicklung in Bezug auf Schulübergang, Schulreife, individuelle Lösungen - Vorschule, etc.
- Positive Entwicklung der Kinder



Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten

Einrichtung: Lütt Arche

Berichtszeitraum: 2020/2021

Darstellung der Ausgangssituation der Familien/ Kinder:

Unsere Einrichtung besteht aus einer Gruppe mit 21 Kindern. Diese kommen aus verschiedenen Nationen (Türkei, Polen, Deutschland, Amerika bzw. Afrika).

Der Großteil der Familien erhält Unterstützung durch Jobcenter oder Stadt, um die Kindergartenkosten zu bezahlen.

Bei 8 Kindern ist Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache in der Familie. Mehrere Elternteile leben getrennt, 2 Mütter sind vollständig alleinerziehend ohne Kontakt zum Kindsvater.

Zwei Kinder bekommen frühe Förderung, ein bis zwei weitere werden 2022 beantragt.

Sprachentwicklungsprobleme stellten wir bei mindestens 5 Kindern fest.

Gravierende familiäre Probleme gibt es in 2 Familien, in denen wir Hilfestellung angeboten haben.

Bei 2 Kindern sind Schulrückstellungen in Klärung.

Zusätzlich zu den Herausforderungen im Umgang mit den verschiedenen Kulturen waren im vergangenen Jahr in unserer Einrichtung einige Kinder verhaltensauffällig. Das forderte die Eltern, das Personal aber natürlich auch die Kinder auf ganz besondere Weise heraus ein neues Miteinander im Gruppenalltag zu entwickeln und alte Strukturen und Abläufe im Sinne der Kinder zu verändern.

Zudem gab es mehrere längere Phasen, in denen pandemiebedingt Betreuungszeiträume ausfallen mussten oder nur reduziert stattgefunden haben.

Unser Kindergartenalltag wird seit März 2021 deutsch- und englischsprachig gestaltet, da 2 Kinder hauptsächlich Englisch sprechen und gerade im Lernprozess der deutschen Sprache unterstützt werden. (Zusätzlich bekommen 16 Kinder Englischunterricht von Nathan Elcox, ein Angebot der VHS in Zusammenarbeit mit unserem Haus. Wir hoffen, die Kinder so verbinden und miteinander ins Gespräch finden zu lassen.)



Maßnahmen:

Unsere Angebote fanden auf verschiedenen Ebenen statt:

1. Niederschwellige Angebote im Rahmen von Veranstaltungen wie Gottesdienste für Familien (besonders Lutherparty), Vorschul – Sommerfest, Gartenarbeit im Sommer am Wochenende einmal im Monat.
2. Entwicklungsgespräche mit allen Eltern zum Geburtstag des Kindes und regelmäßige Gespräche während der Eingewöhnungszeit der „neuen“ Kinder, sowie Halbjahresgespräche mit allen Eltern.
3. Krisengespräche und Hilfeplanung, wenn die aktuelle Situation des Kindes sich aufgrund der familiären Umstände geändert hat oder andere gravierende Gründe vorlagen.
4. In Elterngesprächen versuchten wir, die Eltern zu unterstützen und zu motivieren, in ihrer Beziehung zu ihren Kindern stärker zu werden, sie dazu zu ermutigen, Hilfen und Unterstützung in ihren schwierigen Situationen von außen anzunehmen und ihre Erziehungskompetenz als Eltern zu stärken.
5. Kleingruppenarbeit im Rahmen der Vorschule, religionspädagogische Einheiten und künstlerisches Erarbeiten von Nähe, Distanz und Veränderungsprozessen sowie Vermitteln der Inhalte dieser Einheiten an die Eltern. (Elternbriefe und Padlet sowie Elternabende)
6. **Zusätzliche Angebote in der Pandemie – Zeit** und der Zeit des Lockdowns und der eingeschränkten Regelbetriebe waren: Online – Morgenkreise, Online – Vorschule, Kinder – Telefonsprechstunden, Eltern – Telefonsprechstunden und regelmäßige Telefonate mit den Familien, tägliche Videos an die Familien, in denen Spiel- und Bastelangebote weitergegeben wurden und Projekte erarbeitet wurden (z.B.: Polartiere, Klimafrösche – Thema Müll und Nachhaltigkeit, Garten und Kompost, Fasching, etc.), Einrichten und Pflegen des Kindergarten – Padlets. Die Kinder und Familien konnten anrufen, Bilder und Bastelarbeiten schicken und kleine Tüten mit Bastelmaterial abholen.
Diese Maßnahmen wurden bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes täglich durchgeführt.



Zielsetzung:

Ziel der Arbeit war es, durch Vermittlung von Sicherheit und Halt in der Gruppe und bei den Familien Ausdauer, Lernbereitschaft sowie gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und dazu beizutragen, dass die Kinder ihre Sozialkompetenz erweitern und festigen.

Die Gruppe wurde ein Ort, an dem jedes Kind seinen Platz finden und einnehmen können soll, um sich sicher zu fühlen.

Ziel der Gespräche mit den Eltern war es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu erweitern und sie bei Bedarf dazu zu motivieren, unterstützende Hilfen von außen anzunehmen.

Anzahl der erreichten Kinder und Eltern/ Sorgeberechtigte: Davon mit Migrationshintergrund:

- durch die Kleingruppenarbeit (Vorschulbereich): alle Kinder, davon mit Migrationshintergrund/ multikulturell: 3 in 2020, 5 in 2021
- durch Gespräche: Familien (davon eine mit Migrationshintergrund: 2)
- durch regelmäßige Gespräche und Veranstaltungen alle 21 Kinder und Familien
- Krisengespräche und Hilfeplanung: 3 Familien, davon 2 Alleinerziehende.

Was wir schon erreicht haben:

Es ist uns wichtig, dass die Kinder im Kindergarten einen Ort des Vertrauens und der Sicherheit erleben. Sowohl seitens der pädagogischen Fachkräfte, aber auch durch die Gemeinschaft der Kinder miteinander.

Im Laufe des letzten Jahres ist diese Gemeinschaft, die Hilfsbereitschaft dem anderen gegenüber und die Motivation und Stärkung des einzelnen Kindes sehr der Mittelpunkt unserer Arbeit geworden.

Die Kinder lernen, dass Probleme, die das Leben mit sich bringt, verschieden „verarbeitet“ werden können und sie ihre Stärke finden und entwickeln lernen.

Wir konnten den Eltern helfen, Hilfsangebote anzunehmen, sich zu vernetzen, Stabilität für sich und ihr Kind zu erreichen und sie in der Zeit des Lockdowns zu unterstützen. Auch praktische Dinge wie die Weitergabe der vom Kinderschutzbund abgegebenen Einkaufsgutscheine fanden hier ihren Einsatz.

Durch die Bildungsangebote werden wir Kinder angeregt, ihren Horizont zu erweitern und mit den Eltern in Gespräche zu kommen oder Inhalte im häuslichen Umfeld zu vertiefen. Ein ganzheitlicher Ansatz, der uns sehr am Herzen liegt.

Es gibt dennoch immer wieder Rückschritte, denn Systeme bleiben selten so wie sie sind, Partnerschaften, Familienkonstellationen, Arbeitszeiten und Arbeitgeber, die Pandemie, finanzielle Sorgen wechseln und mit ihnen die Situation der Kinder.

Wir haben in diesen Jahren den Eindruck gewonnen, dass die Eltern durch unsere Maßnahmen Vertrauen zu uns aufgebaut haben und wissen, dass sie mit ihren Nöten und Sorgen jederzeit zu uns kommen können. – auch und besonders im Lockdown und während der Pandemie.

So freuen wir uns auf alle Auf's und Abs, Höhen und Tiefen und sind auch weiterhin gerne für die Kinder und ihre Familien da.

Übersicht über die Finanzierung der sozialpäd. Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten 2020/2021							
Kindertagesstätten	Budget lt. Schlüssel pro Jahr	Sonderzuweisung pro Jahr	Rückgabe nicht benötigter Mittel pro Jahr	1. Rate	Abschlussrate	lt. Verwendungs-nachweis	Differenz aus 2 Jahren
AWO KiTa Renate Palm	3.250,00 €		3.250,00 €				0,00 €
AWO KiTa Hanna Lucas	3.380,00 €		3.380,00 €				0,00 €
AWO KiTa Traute Gothe	3.510,00 €		3.510,00 €				0,00 €
DRK Kindertageseinrichtung Wedel	3.900,00 €		3.900,00 €				0,00 €
DRK KiTa Spatzennest	5.070,00 €						10.140,00 €
KiTa Löwenzahn *1	3.900,00 €						7.800,00 €
KiTa Regenbogen	3.510,00 €		2.510,00 €	1.000,00 €			2.000,00 €
Kiga der Christus-KGM Schulau	3.900,00 €						7.800,00 €
Krippe der Christus-KGM Schulau	390,00 €						780,00 €
KiTa St. Marien	3.510,00 €						7.020,00 €
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	3.900,00 €		3.500,00 €				800,00 €
KiTa Wasserstrolche	5.460,00 €		5.460,00 €				0,00 €
Waldorf-Kiga	3.250,00 €						6.500,00 €
KiTa Lütt Hütt	1.560,00 €						3.120,00 €
Kiga Lütt Arche	1.040,00 €						2.080,00 €
gesamt	49.530,00 €		25.510,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	48.040,00 €

*1 Beschluss BKS vom 02.12.2015, 3.900 € bis auf Weiteres

Geamtbudget: 50.000 € pro Jahr

Sozialarbeit in den Wedeler Kindertagesstätten/ Einbindung der Schulsozialarbeiterinnen und Einsatz frei zur Verfügung stehender Mittel

Grundlagen und Finanzierung:

Um den Beginn der Sozialarbeit in den Kindertagesstätten anzuschließen, fasste der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 04.11.2009 den Beschluss, ab 2010 die Stunden der 3 Kolleginnen der Schulsozialarbeit (SSA) um insgesamt 40 Stunden pro Woche, die für die Arbeit in den Kindertagesstätten zur Verfügung stehen sollten, anzuheben. Die jährlichen Kosten für diese Stunden beliefen sich auf ca. 50.000,00 € pro Jahr.

Mit dem Beschluss des Ausschusses vom 09.02.2011 wurde den Kindertagesstätten die Möglichkeit eingeräumt, weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen, wobei nach einem Schlüssel pro Kind (vorerst 0,06 Wochenstunden) ermittelt wurde, in welcher Höhe diese Mittel zur Verfügung stehen. Mit Beschluss des Ausschusses vom 04.02.2015 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel ab dem 01.08.2015 im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf die Hälfte gekürzt. Die Einrichtungen erhielten nun ein Budget für zusätzliche Personalstunden nach einer pro betreutem Kind festgelegten Wochenstundenzahl von 0,03 Stunden (entspricht einer $\frac{3}{4}$ Stunde pro Woche für 1 Regelgruppe). Die Mittel sind ab dem 01.08.2015 vorrangig für familiäre Beratung und Begleitung einzusetzen und ab dem Jahr 2016 schriftlich bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Stadt Wedel zu beantragen. Die Inanspruchnahme der Mittel ist mit einem Verwendungsnachweis darzulegen, Grundlage sind weiterhin 25,00 € pro Stunde. Die Stunden für die Schulsozialarbeit belaufen sich nun noch auf 30 Wochenstunden für die Kitas.

Für den Zeitraum ab 2018 wurde das Verfahren gem. Beschlusslage BKS vom 08.11.2017 und Rat vom 23.11.2017 auf Wunsch aller Beteiligten geändert. Nunmehr gibt es einen 2-jährigen Leistungszeitraum, die Einrichtungen können die Mittel flexibel innerhalb dieses Zeitfensters verbrauchen. Dafür wurden mit jedem Träger entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die das Verfahren regeln.

Für die Jahre 2020 und 2021 standen jeweils 50.000 € zur Verfügung, 39.088,97 € wurden allerdings nur per Verwendungsnachweis abgerechnet. Der Fachkraftmangel hat sich mittlerweile zu einem dermaßen gravierenden Problem entwickelt, dass es diversen Einrichtungen in diesem Leistungszeitraum nicht gelungen ist, das für die Umsetzung ihrer Planungen benötigte Personal zu finden, sie kaum den erforderlichen Fachkraftschlüssel für die Betreuung abdecken konnten.

Zusätzlich gestaltete sich die Mittelverwendung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sehr schwierig, vieles konnte aufgrund der einschränkenden Regelungen nicht stattfinden.

Für den neuen Leistungszeitraum 2022/2023 wurde bereits von 6 Trägern mitgeteilt, dass kein Budget beansprucht wird, eine Umsetzung mangels Personals und dem Mehraufwand bedingt durch die Reform derzeit schlicht nicht machbar ist. Eine Einrichtung beansprucht nur einen geringen Teil, so dass jetzt insgesamt 25.510 € freigegeben werden. Diese Summe entspricht etwa der Hälfte der insgesamt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit in den einzelnen Einrichtungen:

Um bereits mit dem Einstieg in die Kindertagesstätte erste Hilfen für die entsprechenden Familien gewähren zu können, wurden ab 2011 den einzelnen Einrichtungen Mittel für sozialpädagogische Arbeit gewährt. Auf diese Weise können spätere Folgekosten geringer gehalten und die Arbeit an den Grundschulen optimiert werden. Hier erschien es sinnvoll und effektiv, angepasst an die jeweiligen Situationen vor Ort, individuelle Maßnahmen in den Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Bausteinen anzubieten. Diese sollen es

ermöglichen, einerseits weiterhin die bestehenden Problematiken der Familien aufzugreifen und zu begleiten, darüber hinaus jedoch auch frühzeitig Foren für Eltern zu bieten, ihre Kompetenzen zu erweitern, um eine nachhaltige, positive Entwicklung der ganzen Familie zu gewährleisten. Durch die Kürzung des zur Verfügung stehenden Betrages wurde der Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt, die Mittelverwendung musste sich auf dringend notwendige Maßnahmen beschränken. Themenabende wurden nur noch in geringem Umfang durchgeführt.

Es wird ein Schlüssel von 0,03 Wochenstunden zugrunde gelegt, was einer Dreiviertelstunde pro Regelgruppe in der Woche entspricht.

Der Bedarf in einzelnen Einrichtungen ist weiterhin sehr unterschiedlich. So haben einige Kindertagesstätten im laufenden Kindergartenjahr eine Vielzahl auffälliger Kinder oder Problem belasteter Familien zu betreuen, andere weniger.

Das Verschieben der nicht benötigten Stunden kommt den betroffenen Kindern und Familien dann zugute, bindet diese Stunden aber nur bis Ende des Leistungszeitraumes von 2 Jahren an eine andere Einrichtung.

Bereits im Sommer 2016 haben die Kita-Leitungen ein Positionspapier vorgelegt, in dem ausdrücklich darum gebeten wurde, die bestehenden Regelungen zu verändern, um die verbleibenden Mittel noch effektiv einsetzen zu können. Die Leitungen wiesen darauf hin, dass es einen großen Bedarf an weiterer Unterstützung durch sozialpädagogische Arbeit gibt und die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dem Bedarf entsprechen. Gleichzeitig entstand ein hoher Aufwand, der oft nicht im Verhältnis zum Einsatz der Mittel entstand.

Am 04.04.2017 hat ein Treffen der Kita-Leitungen, der Schulsozialarbeiterinnen und den für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, Frau Binge und Frau Milbrecht, stattgefunden, um die Situation zu erörtern.

Hier wurde die Mittelverwendung des vergangenen Jahres mit allen positiven, wie auch negativen Aspekten näher betrachtet, insbesondere aber auch die mögliche weitere Vorgehensweise ab 2018. Hierzu hatte die Verwaltung den Entwurf der beigefügten Leistungsvereinbarung im Vorweg übersandt, damit die Kitas ihre Änderungswünsche einbringen können.

Es wurde deutlich, dass die Anforderungen an die Familien und die Elternkompetenzen weiterhin ansteigen, die Eltern und Kinder erheblich belastet sind. Intensive Elternarbeit, Unterstützung, Beratung und Begleitung waren aufgrund der fehlenden Ressourcen oft nicht in dem Ausmaß möglich, wie es nötig gewesen wäre.

Die Leitungen wiesen auch darauf hin, dass die Familien, die durch die sozialpädagogischen Stunden betreut werden, zurückmelden, dass durch die Beratung und Begleitung wirklich Entlastung entsteht.

Mit der Ausweitung des Leistungszeitraumes konnte der Einsatz der Mittel noch einmal optimiert werden, wurde teilweise auch gebündelt verwendet.

Einige Einrichtungen haben sich darauf beschränkt, 1-2 Veranstaltungen bzw.

Themenabende den interessierten Eltern anzubieten, die nicht verwendeten Mittel kommen dann denjenigen Kitas zugute die beispielsweise einen sehr hohen Migrationsanteil in ihrer Einrichtung und entsprechenden Mehrbedarf angemeldet haben.

Der Leistungszeitraum 2020/2021 war insgesamt geprägt durch die Corona-Pandemie. Diverse Vorhaben/ Maßnahmen waren beschränkt durch die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen bzw. das Infektionsschutzgesetz. Erschwerend kam der extreme Fachkräftmangel noch hinzu, so dass einige Kitas die zur Verfügung gestellten Mittel schlicht nicht verwenden konnten, eine Umverteilung aus eben diesem Grund sich auch nicht mehr anbot.

Neben dem bisherigen Angebot an niedrigschwelliger Beratung kommt durch die gravierenden Einschränkungen aufgrund der Pandemie im Kitabetrieb, wie zumindest zeitweise Gruppenschließungen, Bildung von Kohorten, und auch der Maskenpflicht eine weitere Problemstellung hinzu.

Viele Kinder konnten nicht in üblicher Weise in ihrer motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung gefördert werden, das hat sich negativ ausgewirkt.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Schleswig-Holstein die Richtlinie zum Kita-Aktionsprogramm 2021-2023 auf den Weg gebracht, um wichtige Angebote und Maßnahmen der Kita-Kinder zu fördern. Dabei soll es den Kindern nicht nur ermöglicht werden, das Erlebte zu verarbeiten, sondern sie vor allem durch positive Erlebnisse in ihrer Entwicklung zu stärken.

Zweck des KiTa-Aktionsprogramms ist es, Trägern der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie Kindertagespflegepersonen zu ermöglichen, zusätzliche Angebote und Maßnahmen anzubieten, die der motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Unterstützung und Stärkung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren dienen. Hierzu können z.B. zählen:

- Sport- und Bewegungsangebote (z.B. Kinder-Yoga oder Klettern)
- Unterstützung beim Übergang Kita-Schule
- Psychosoziale Unterstützung
- Sprachförderung
- Freizeit und Ferienangebote für Kinder und ihre Familien

Auch können diverse Maßnahmen zur Stabilisierung und Unterstützung der Teams gefördert werden.

Dafür werden dem Kreis Pinneberg für den Förderzeitraum die jeweiligen Tranchen zur Verfügung gestellt. Die Träger können über den Kreis Pinneberg Mittel für entsprechende Vorhaben beantragen.

Maximal ist über die gesamte Geltungsdauer des Programms ein Betrag von 158,50 € pro betreutem Kind förderfähig.

Problematisch waren für die Träger allerdings die Fristen für die Antragsstellung, für 2021 war dies der 15.10.21, für 2022 der 24.11.2021. Die Information des Kreises erfolgte erst Ende der ersten Oktoberwoche.

Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen in den Wedeler Kindertagesstätten:

Zum 01.04.2010 wurden die städtischen Schulsozialpädagoginnen erstmals in die Arbeit im Übergang der Kinder aus den Wedeler Kindertagesstätten in die Grundschule integriert, regelmäßige Treffen aller Beteiligten ein- bis zweimal jährlich sorgten für einen regen Erfahrungsaustausch. Die sozialpädagogische Arbeit in den Wedeler Kindertagesstätten wurde bislang in folgenden Bereichen durch die Schulsozialarbeit unterstützt:

- Beratung von Eltern mit vielfältigen Problemkonstellationen
- Begleitung problematischer Kinder beim Übergang von der Kita in die Grundschule
- Schulelternabende für künftige Schulkinder
- Übergabegespräche Kita/Schule
- Begleitung der Schulbesuchstage

Für diese Aufgaben stehen (für die 3 Grundschulen und 16 Kitas) 30 Wochenstunden zur Verfügung.

In den Kindertagesstätten wurden im Leistungszeitraum 2020/2021 289 Kinder betreut, die zum Schuljahr 2020/21 eingeschult worden sind. In den Grundschulen werden zurzeit insgesamt 1122 Kinder beschult. Insgesamt sind also ca. 1.411 Kinder jährlich von 4,56 Stellen Schulsozialarbeit an den 3 Grundschulen und beim Übergang in die Grundschule während des letzten Kita-Jahres zu begleiten, 148 Wochenstunden entfallen auf die

Schulsozialarbeit und 30 Wochenstunden stehen für die Unterstützung im Übergang Kita/ Grundschule zur Verfügung.

Die Arbeit in den Kitas und den Grundschulen verändert sich weiterhin, hat im Zuge der Pandemie noch einmal zugenommen und eine andere Richtung eingeschlagen, dadurch, dass viele Kinder sehr unter der Schließung der Einrichtungen gelitten haben, hier Depressionen und Ängste entwickelt haben.

Die Schulleitungen machen zudem deutlich, dass sich auch die Anforderungen an die Schulsozialarbeit durch die Umsetzung der Inklusion und die Betreuung und Integration von geflüchteten Kindern in den Schulalltag verändert hat.

Aus Sicht der Leitungen der Kindertagesstätten spielen folgende Aspekte eine Rolle für den Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen:

- Sozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Das bedeutet auch, dass es schwierig ist, die Schulsozialarbeiterinnen aufgrund der geringen Stundenkontingente im Kitaalltag zu verankern.
- Die Kontakte zur Schulsozialarbeit müssen (aufgrund der Beziehungsarbeit, s.o.) durch die zuständigen Erzieher*Innen initiiert werden. Die Kontakte zu Kindern und Eltern herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten, ist allerdings aufwendig und arbeitsintensiv und strukturell von den Erzieher*innen in den Kindertagesstätten, ohne erheblichen Zeitaufwand, gerade jetzt, auch vor dem Hintergrund des deutlichen Mehraufwandes, den die Kita-Reform mit sich gebracht hat, nicht zu leisten. Die sozialpädagogische Beratung/ Begleitung durch die Schulsozialarbeit in den Kitas wird punktuell in besonders schwierigen Fällen geleistet. Die Stundenkontingente der Schulsozialarbeit für die Sozialarbeit im Übergang in den Kitas sind zu gering, um eine kontinuierliche Sozialarbeit in den Kitas zu gewährleisten.
- Die Beratung von Eltern zu festen Präsenzzeiten durch die Schulsozialarbeit wurde von den Eltern nicht oder nur wenig wahrgenommen und wurde daher abgeschafft.
- Um einen gelingenden Informationsfluss zwischen Kita und Schule zu gewährleisten, benötigt die Schulsozialarbeit (und Kita und Schule) nicht nur ausreichend Zeit, wichtig ist dabei auch, dass auch eine personelle Kontinuität gegeben ist. Dies war durch Personalwechsel an zwei Schulstandorten leider nicht möglich.
- Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist auch den Schulen erheblich angestiegen, die Stundenkontingente der Schulsozialarbeit wurde daher im Laufe der Jahre erweitert, der Einsatz in Kitas konnte konstant bleiben.

Aufgrund der vergangenen Erfahrungen bedeutet das:

Eine Evaluation zur Weiterentwicklung der Kita-Übergangsarbeit ist notwendig. Dazu hat bereits ein Treffen stattgefunden. In 2022 soll darüber hinaus eine Befragung der am Übergang Beteiligten gestartet werden. Einzelne Elemente der Übergangsstruktur mit der Schulsozialarbeit haben sich bereits jetzt als unterstützend erwiesen und sollen erhalten bleiben bzw. sind wieder fortzuführen, sobald die Regelungen der Pandemie das wieder ermöglichen:

- Die gemeinsame Durchführung der Übergabegespräche ist für die Kitas von Bedeutung. Während der Übergabegespräche werden Terminvereinbarungen getroffen, wenn im konkreten Einzelfall die Unterstützung durch die Kolleginnen bzw. Kollegen der Schulsozialarbeit für notwendig erachtet wird. Andere Verfahren werden mit der Stadtjugendpflege und den Kitas abgestimmt.
- Die Elternabende der Schulkinder finden mit Beteiligung der SSA statt. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen „Übergang Kita/ Grundschule“ sollte weitergeführt werden. Daneben erscheint ein kollegialer Austausch mit den Erzieher*innen,

Heilpädagog*innen und den Kindertagesstättenleitungen im Zuge von gelegentlichen Teilnahmen der Schulsozialarbeiterinnen an den Dienstbesprechungen in den Kitas sinnvoll.

- Schulbesuchstage für die „Schulkinder“ im letzten Kita-Jahr sind wichtig.
- Weiterhin ist es die Hauptaufgabe der SSA anlassbezogenen Beratung und Begleitung für Kinder und Eltern anzubieten, die besonders von Benachteiligung betroffen sind, bzw. bei denen sich ein besonderer Förderbedarf im Übergang abzeichnet.

Insgesamt hat es sich bewährt, eine personelle Brücke zwischen Kindertagesstätte und Grundschule zu schaffen.

Es wird immer deutlicher, dass ein gelungener Übergang in die Grundschule nicht allein abhängig ist von der Kompetenz des einzelnen Kindes und der Eltern, sondern von dem positiven Zusammenwirken der sozialen Systeme: Kind, Familie, Kindertagesstätte und Schule. Ein gelungener Übergang bedeutet für Kinder und Eltern eine Brücke, die es den Beteiligten ermöglicht, die Einschulung des Kindes als Chance zu begreifen. Die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Kita/ Grundschule bietet damit auch die Voraussetzung, weitere Übergänge im Leben, die wiederum mit unterschiedlichen Chancen und Herausforderungen verbunden sind, selbstkompetent zu gestalten.

Projekt des Kreises „Elternberatung in Kindertagesstätten“:

Das Projekt des Kreises Pinneberg, „Elternberatung in Kindertagesstätten“, als frühe Hilfen ist weiter verlängert worden. Die 3 Einrichtungen aus Wedel, die AWO-Kita „Hanna Lucas“, die DRK-Kindertageseinrichtung Flerrentwiete und die heilpädagogische Kindertagesstätte der Lebenshilfe partizipieren weiter an dem Projekt. Sie können insofern auch auf die Mittel des Kreises zurückgreifen. Dies sind häufig auch die Einrichtungen, die Stunden an andere Kitas abgegeben haben.

Abschließend ist festzustellen, dass die intensive Unterstützung der einzelnen Familien der hauptsächliche Schwerpunkt bleibt. Daran hat sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert. Eine weitere Herausforderung stellt jetzt allerdings auch die Aufgabe dar, die Kinder, die besonders unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten haben, zusätzlich noch zu begleiten.

Eine gute Zusammenarbeit des Personals der Kindertagesstätten, der Kolleginnen der Schulsozialarbeit, der Schulleitungen und der Lehrkräfte zum Wohle der Kinder und ihrer Familien ist für ein funktionierendes System die erste Voraussetzung. Die Verzahnung muss reibungslos funktionieren, damit die deutlich reduzierten Mittel noch effektiv genutzt werden können.

Die Mittel für die niedrigschwellige Beratung als freiwillige Leistung der Stadt Wedel sind aber weiterhin ein gut etablierter Bestandteil der Arbeit in den Einrichtungen. Mithilfe der Verfahrensumstellung auf einen 2-jährigen Bewilligungszeitraum ist es den Kitas gut gelungen, das Budget effektiver einzusetzen und die Mittel besser einzusetzen. Bleibt die Hoffnung, dass dem Fachkraftmangel zügig begegnet werden kann, damit der Einsatz der Mittel nicht daran scheitert.

Die Mittel in diesem Bereich sind nicht auskömmlich, die Kolleg*innen sind stets bestrebt, die Ressourcen zielgerichtet und effizient einzusetzen. Das bleibt die zusätzliche Herausforderung in den kommenden Jahren, die durch die Auswirkungen der Pandemie weiterhin geprägt sein werden.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 Mb	Datum 21.12.2021	MV/2021/099
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	09.02.2022

**Kindertagesstätten in Wedel;
örtliche Kindertagesstättenentwicklungsplanung**

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird der Bericht zur örtlichen Kindertagesstättenentwicklungsplanung vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Belegung
- 2 Berichtswesen20-21

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Aktuelle Belegung 0-3 Jahre																					
Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze																					
Einrichtung	KiTa-Plätze	Kiga	Krippe	Hort	tägliche Betreuungstunden in der Krippe (ohne Früh- und Spätdienst)								Früh- u. Spätdienst, tägl. Stunden					Betreuung unter 20 Stunden			Gesamt
					4	5	6	7	8	Summe	0,5 Std	1 Std.	1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.	12 od. mehr Std.	Summe		
KiTa AWO Renate Palm	80	70	10					10	10	2							0	10			
KiTa AWO Hanna Lucas	85	65	20					20	20	2			1				0	20			
KiTa AWO Traute Gothe	90	80	10					9	9	1							0	9			
DRK KiTa Wedel, Flerrentwiete	100	60	10	30				10	10	1							0	10			
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30				9	20	29	3	2						0	29			
KiTa Löwenzahn	50	40	10				10		10								0	10			
KiTa Regenbogen	90	80	10					10	10								0	10			
KiGa der Christus-KGM Schullau	100	100							0								0	0			
KiTa St. Marien	90	80	10					10	10			2					0	10			
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	126	106	20		10			10	20				4				0	20			
Fröbel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60		10			50	60	5	8	1					0	60			
KiGa Lütt Arche	20	20							0								0	0			
Waldorfkindergarten	80	60	20		10				10	10						10	10	20			
Lütt Hütt e.V. (ab 01.07.2020)	40	25	15		1	4	1	11	17	1	2						0	17			
Krankenhauskindergarten	30	20	10		3	2	3	2	10								0	10			
Krippe Christus-KGM Schullau	10		10					10	10	1							0	10			
Summe									235								10	245			
Tagespflege									78								0	78			
Summe	1261	986	245	30	4	2	37	20	172	313	26	17	1	5	0	0	10	323			

Stand: 31.12.2021

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Aktuelle Belegung ab 3 Jahre																								
Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze																								
Einrichtung	KiTa- Plätze	Kiga	Krippe	Hort *	tägliche Betreuungsstunden im Elementarbereich (ohne Früh- und Spätdienst)								davon I- plätze	Früh- u. Spätdienst, tägl. Stunden						Betreuung unter 20 Stunden			Hort	Gesamt
					4	5	6	7	8	Summe	0,5 Std	1 Std.		1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.	12 od. mehr Std.	Summe				
KiTa AWO "Renate Palm" (1)	80	70	10			1	21	47	69			8	7	1	5		1		0			Summe	Summe	
KiTa AWO Hanna Lucas (1)	85	65	20					65	65	24		7	5	5	2	3			0				65	
KiTa AWO Traute Gothe (1)	90	80	10			12	17	52	81			5	15						0				81	
DRK KiTa Wedel, Flerrentwiete *	100	60	10	30			19	38	57			2	13	3				0		25			82	
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30				40	61	101			14	5	2				0					101	
KiTa Löwenzahn	50	40	10				39		39			3	3	8				0					39	
KiTa Regenbogen (2)	90	80	10		22	7	26	24	79			2						0					79	
KiGa Christus-KGM Schullau	100	100					56	43	99			8	21	1				0					99	
KiTa St. Marien	90	80	10			2	18	9	52	81			19		6			0					81	
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	126	106	20				66	40	106	22			7		20		7	0					106	
Fröbel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60			10		70	80			14	13	1			1	0					80	
KiGa Lütt Arche	20	20			1		6	14	21									0					21	
Waldorfkindergarten	80	60	20			61			61					38				0					61	
Lütt Hütt e.V. (ab 01.07.2020)	40	25	15				2	21	23			2	5					0					23	
Krankenhauskindergarten	30	20	10			6	8	6	20			3						0					20	
Krippe Christus-KGM Schullau	10		10						0									0					0	
Summe									982									0					1007	
Tagespflege									15									0					18	
Summe	1261	986	245	30	23	70	201	169	519	997	46	68	113	59	33	3	9	0	0	28			1025	

(1) ab 01.08.2014 keine Integrationskinder mehr, sondern Inklusionskinder

Stand: 31.12.2021

(2) Von den 12.00 Uhr Plätzen entfallen 18 Kinder auf die Risthütte mit je 4,5 Std. täglich

Geburtszeiträume	01.07.12- 30.06.13	01.07.13- 30.06.14	01.07.14- 30.06.15	01.07.15- 30.06.16	01.07.16- 30.06.17	01.07.17 - 30.06.18	01.07.18- 30.06.19	01.07.19- 30.06.20	01.07.20- 30.06.21	01.07.21- 17.11.21
Schulbezirk 1 (ASS)	116	127	96	126	134	107	118	136	121	32
Schulbezirk 2 (MWS)	99	87	106	101	101	99	82	79	80	29
Schulbezirk 3 (ATS)	66	97	76	83	91	101	82	98	74	37
Gesamt	281	311	278	310	326	307	282	313	275	98
0 - 2 Jährige										
Kindergartenplätze	1225	2 - 6 Jährige		870						
kindergartenähnliche Plätze	986	Krippenplätze		245						
Tagespflege	15			10						
Summe	1001			78						
Versorgungsgrad	82%			333						
				38%						

Stand Einwohner: 16.11.2021

Kindertagesstätten in Wedel Örtliche Kindertagesstättenplanungen

Stand: 01.12.2021

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII - ist die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege erforderlich ist, sollen einen Platz erhalten. Die Länder sollen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sorgen.

Im Zuge der Kita-Reform, die zum 01.01.2021 umgesetzt wurde, werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen noch einmal gestärkt, das Kindeswohl steht noch mehr im Fokus.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ab dem 1. Januar 1996 aufgenommen, ab dem 01.08.2013 hatten bereits Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In § 24 SGB VIII wird darüber hinaus auch geregelt, dass Kinder unter einem Jahr entweder institutionell oder in Tagespflege zu fördern sind, sofern ihre weitere Entwicklung dies erfordert, die Erziehungsberechtigten einer Beschäftigung nachgehen, sich in Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) gilt ab dem 01.01.2021 gem. § 5 ein bedarfsgerechter, individueller Anspruch, im ersten Lebensjahr eingeschränkt und an bestimmte familiäre Voraussetzungen geknüpft. Für Elementarkinder wurde ein Rechtsanspruch von mindestens 5 Stunden täglicher Betreuung festgeschrieben.

Für den Versorgungsgrad ist das Einzugsgebiet entscheidend, eher ländliche Regionen benötigen deutlich weniger Plätze als größere Städte. In Wedel wurde durch die Einrichtung von bislang 145 zusätzlichen Krippenplätzen von 2009 -2012 ein Versorgungsgrad von zurzeit 38 % erzielt.

Mit der Neuordnung der Finanzierung liefen alle Fördermaßnahmen von Bund und Land aus, Ausnahmen bilden lediglich die Mittel für Regional- und Minderheitensprachförderung, SPRINT und Sprachheilvermittlung, diese Fördermittel werden auch im jetzigen System weiter bereitgestellt. In der Legislaturperiode 2018-2022 fließen laut Ministerium insgesamt 1 Mrd. € zusätzlich in den Kita-Bereich, 481 Mio. € für Qualität, Eltern- und Kommunalentlastung, 328 Mio. € für Konnexität und Systemanreiz durch das Land und 191 Mio. € aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ (vorerst befristet). Die durchschnittliche Landesfinanzierung pro Kind steigt damit von 2017, ca. 2.000 € auf 2022, ca. 4.400 €, derzeit im Evaluationsprozess im Zuge der Reform.

Sämtliche Fördermittel wurden zusammengeführt und dienen zur Finanzierung aller Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM).

Die Elternbeiträge sind deutlich gesunken, der Krippenbeitrag erneut zum 01.01.2022 von 7,21 € auf 5,80 € pro mtl. Betreuungsstunde. Diese Mindereinnahmen sind aufzufangen.

Die dem Berechnungsmodell zugrundeliegenden Vergütungsgruppen des päd. Personals liegen deutlich unter den hier vorherrschenden Bedingungen, Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung und auch die Leitungsfreistellungen im Kreis Pinneberg sind aufgrund bislang erfolgter Regelung durch die Fachaufsicht des Kreises ebenfalls wesentlich höher.

Für den Evaluationszeitraum, 01.01.2021 bis zum 31.12.2024, sind zwingend mit allen Trägern entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die über das SQKM hinausgehenden Leistungen (**add ons**), die die Stadt Wedel weiter mittragen will, zu verhandeln.

Bis zum 31.12.2020 waren für alle Träger die gültigen Verträge im Zusammenspiel mit den jeweils aktuellen Förderungsgrundsätzen die Grundlage für eine auskömmliche finanzielle Förderung nach geltenden Kriterien. Ohne Qualitätseinbußen hinsichtlich der bislang gültigen Standards in den Kitas ist eine Verringerung der städtischen Mittel nicht möglich.

Insbesondere die dem SQKM zugrundeliegenden Eingruppierungsmerkmale des pädagogischen Personals stellen für alle Träger ein großes Problem dar. Die örtliche Nähe zu Hamburg und der nach wie vor vorherrschende Fachkräftmangel führt dazu, dass Personal nur zu erheblich großzügigeren Bedingungen gewonnen werden kann.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe des Bundes im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten wurden bislang durch die Bundes- und Landesinvestitionsprogramme für den Betreuungsausbau geschaffen. In diversen Tranchen wurden im Laufe der Jahre Mittel bereitgestellt, der Betreuungsausbau ist aber längst noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Tranchen von Bund und Land für das gesamte Kreisgebiet können maximal bis zu 3 größere Baumaßnahmen von der Förderung profitieren, dann sind die Mittel ausgeschöpft. Das reicht bei weitem nicht aus, da insbesondere im Krippenbereich weiter ein hoher Bedarf nicht befriedigt werden kann.

Aktuell hat die Neubaumaßnahme der Katholischen Kirchengemeinde die Zusage für eine Förderung durch Betreuungsausbauinstrumente des Landes erhalten.

Die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO -) regelten bis 2020 in Schleswig-Holstein die vorzuhaltenden Standards für den Kindertagesstättenbetrieb auf Landesebene. Ab dem 01.01.2021 sind die Mindestvoraussetzungen im Kita-Reform-Gesetz verankert, die alte Verordnung wurde zum 31.12.2020 aufgehoben.

Die Finanzierung nach dem SQKM stellt auf diese Mindestvoraussetzungen ab, bereits bestehende Einrichtungen müssen bei geringeren Raumgrößen etc. bis Ende 2024 nachbessern oder die Anzahl der Plätze entsprechend verringern.

Die Eigenanteile der Träger (in Wedel insbesondere die Gebäude der Kirchen) sind bis zum Ende der Evaluationszeit abzuschmelzen.

Städtische Regelungen hinsichtlich einer eigenen Sozialstaffel und eines Sonderzuschusses sind zum 31.07.2020 ausgelaufen, mit dem neuen Gesetz wurde eine landeseinheitliche Sozialstaffelregelung geschaffen.

Fachberatung und Qualitätsmanagement sind feste Bestandteile der neuen Reform und von den Trägern zwingend zu etablieren.

Das inklusive Modell soll zwar fortgeführt werden, die weitere Umsetzung und Begleitung ist seitens des Landes allerdings erst für den Zeitraum nach der Evaluation, ab 2025, vorgesehen und führt bei den Trägern zu großen Komplikationen. Für den Übergangszeitraum verständigten sich die AWO, OV Wedel, als teilnehmender Träger, die Koordinationsstelle sozialer Hilfen Schleswig-Holstein (KOSOZ) und die Eingliederungshilfe des Kreises Pinneberg über ein praktikables und finanziell tragbares Verfahren, das auch für die Standortgemeinde keine Mehrkosten nach sich zieht.

Die Lebenshilfe befindet sich hier noch in entsprechenden Verhandlungen.

Neben den Beitragssenkungen wurden die Elternrechte weiter gestärkt, beispielsweise durch die Begrenzung von Schließzeiten und den Ausbau der Mitwirkungsrechte.

Die Träger haben die Anwesenheit der Fachkräfte zu dokumentieren, die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels soll auf diese Weise belegt werden können.

Die Tagespflege ist nach der neuen Gesetzeslage eine gleichrangige Alternative gegenüber der institutionellen Betreuung. Die Stadt Wedel erbringt daher auch hierfür Leistungen nach dem SQKM, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 480.000 € jährlich.

Regelungen zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat alle Beteiligten im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Kita-Reform vor große Herausforderungen gestellt. Erforderliche Schulungen, Vertragsverhandlungen und sonstige notwendige Zusammenkünfte wie Arbeitskreise, um die Reform auf den Weg zu bringen, wurden durch den Lockdown derart beeinträchtigt, dass der Gesetzgeber die geplante Reform notgedrungen um 5 Monate auf den 01.01.2021 verschieben musste.

Nur in Teilen wurde die Reform zum 01.08.2020 durch die erfolgte Änderung des KiTaG alt umgesetzt. Dies betraf die Deckelung der Elternbeiträge auf den landeseinheitlichen Stundensatz von 7,21 € für den Krippen- und 5,66 € für den Elementarbereich und damit einhergehende weitere Regelungen.

Finanziell ergaben sich durch die Pandemie auch zusätzliche Belastungen der öffentlichen Kassen. Bedingt durch das Herunterfahren des Kita-Betriebs sind auch in 2021 die Teilnahmebeiträge der Eltern während des Lockdowns ausgefallen. Dieser Einnahmeausfall wurde den Trägern aus

Landesmitteln ersetzt, weitergeleitet über die Kreise an die Kommunen. Für die 16 Einrichtungen in Wedel belief sich diese Summe auf ca. 600.000 € ähnlich wie in 2020.

Weitere Ausgleichszahlungen sind erforderlich, da den Trägern auch im Bereich Verpflegung erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sind, die Personalkosten dort jedoch weiterliefen.

Dieser Ausgleich erfolgt seitens der Stadt Wedel im Zuge der Haushaltsabschlüsse.

Die Kitas, die betreuten Kinder und die Elternschaft wurden und werden auch weiterhin durch die notwendigen Regelungen im Zuge der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt.

Bedarf/ Planungen

Der Kreis Pinneberg plant und gewährleistet ab 2021 nach § 85 SGB VIII i. V. m. §§ 8 ff Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen und erstellt einen Bedarfsplan, der die Erfüllung des Rechtsanspruchs und den Bedarf an Ganztagsbetreuung, sowie die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe) und Kindern im schulpflichtigen Alter (Hort) und auch einen Anteil an auswärtigen Kindern berücksichtigen soll und unter Einbeziehung situationsbedingter Änderungen regelmäßig fortzuschreiben ist.

Im Bedarfsplan werden gemäß § 10 KiTaG die Regelöffnungszeiten der einzelnen Gruppen erfasst, die mit 50 Wochenstunden begrenzt sind. Der Bedarfsplan kann auch ergänzende Randzeiten vorsehen, die die Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe besuchen. Auch der Einrichtungsträger kann darüber hinaus in eigener Verantwortung flexible Randzeitengruppen mit maximal 5 Wochenstunden Betreuung einrichten, die sich nach dem SQKM aber nicht auskömmlich finanzieren lassen, da hier lediglich eine subjektbezogene Förderung erfolgt, kein Gruppenfördersatz fließt.

Hierzu ist daher am 17.06.2021 ein Ratsbeschluss gefasst worden, dass diese unwirtschaftlichen Angebote seitens der Stadt nicht gegenfinanziert werden.

Bei der Bedarfsplanung wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Durch die Sicherstellungsverantwortung der Gemeinde, die auch die Verpflichtung zur Übernahme eines städtischen Betriebskostenanteils nach dem SQKM beinhaltet, wird mit dem Bedarfsplan der Handlungsrahmen für die Gemeinde vorgegeben. Die Entwicklung der Bedarfe (das Nachfrageverhalten) ist zu beobachten und die vorgehaltenen Angebote fortlaufend zu optimieren. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Verpflichtung, den im Bedarfsplan festgeschriebenen Fehlbedarf durch Schaffung weiterer Plätze entgegenzutreten. Die Vorgaben des gegenwärtigen Bedarfsplans sind nicht mehr erfüllt, sowohl im Krippenbereich als auch im Elementarbereich zeichnet sich weiterhin ein übersteigender Bedarf von jeweils von 100-150 Plätzen ab.

Das Land hat auf einen entsprechenden Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 82 SGB VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Elementarplätze werden überwiegend bis in den Nachmittag hinein bzw. ganztägig nachgefragt. Die Hortplätze im Moorweg werden weiterhin stark frequentiert.

Ein wichtiges Kriterium für den Bedarf ist die Entwicklung der Bevölkerung im Hinblick auf die Stärke der entsprechenden Jahrgänge, die durch Zu- und Wegzügler, Baugebiete und besondere Situationen, wie die Flüchtlingszahlen der letzten Jahre, beeinflusst wird.

Angebot

Das Betreuungsangebot der 16 Kindertageseinrichtungen in Wedel ist der Belegungsübersicht (Anlage 1) und dem Informationsfaltblatt des Arbeitskreises Wedeler Kindertagesstätten zu entnehmen und umfasst zwischenzeitlich 1.261 genehmigte Kindertagesstättenplätze.

Bedingt durch den dringenden Bedarf an Krippenplätzen planen die Kitas ihre Belegung weiterhin so, dass Krippenplätze möglichst schnell neu belegt werden können, kleinere Lücken im Elementarbereich dies unterjährig ermöglichen.

Bei der institutionellen Betreuung zusammen mit der Betreuung in Tagespflege wird zurzeit ein Versorgungsgrad von 82 % bei den Elementarplätzen und 38 % bei den Krippenplätzen erreicht. Das Hortangebot mit 30 Plätzen bei der institutionellen Betreuung sowie 3 Plätzen in der Tagespflege wird ergänzt durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen. In der Schulkinderbetreuung der Altstadtsschule werden insgesamt 175 Kinder in 9 Gruppen betreut. Die Schulkinderbetreuung an der Moorwegsschule bietet 175 Betreuungsplätze, die auf 7 Gruppen verteilt sind. An der Albert-Schweitzer-Schule wird eine Modulgruppe (ca. 70 Kinder) angeboten, die flexibel im Anschluss an die gebundene Ganztagschule gebucht werden kann.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung und die damit verbundene Aufnahme in den Bedarfsplan erteilt der Landrat des Kreises Pinneberg im Einzelfall auf Antrag des Kindertagesstättenträgers. Die Erlaubnis beinhaltet Anzahl, Art und Betreuungszeit der Gruppen.

Die Gruppengrößen umfasst im Elementarbereich 20 Plätze, in Hortgruppen 20 und bei einer Krippe 10. In altersgemischten Gruppen ist die Gruppengröße abhängig vom Alter der Kinder unter 3 Jahren. In der Regel werden in einer Gruppe 10 Elementar- und 5 Krippenkinder aufgenommen. Mit der Reform gibt es auch kleine und mittlere Gruppengrößen mit 10, 15 und 20 Kindern, im Krippenbereich auch halbe Gruppen mit dann 5 Kindern. Auch im Elementarbereich gilt dann bei 20 Kindern ein Fachkraftschlüssel von 2,0, überbelegt werden darf mit maximal 2 Kindern.

Das Nachfrageverhalten ist keine feste und langfristig kalkulierbare Größe, sondern neben den regionalen Unterschieden von vielen Faktoren abhängig (Erwerbstätigkeit, Familiensituation, Höhe der Elternbeiträge, Sozialstaffelregelung und Angebotsstruktur). Die Kindertagesstättenträger bemühen sich, das Kindertagesstättenplatzangebot ständig dem sich verändernden Bedarf anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Kinder, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, weiter ansteigt. Dazu gehört insbesondere die enorme Gewaltbereitschaft und Aggression bereits bei ganz kleinen Kindern und die Unfähigkeit, sich spielerisch zu beschäftigen. Eine Herausforderung für nahezu alle Einrichtungen ist weiterhin der hohe Migrationsanteil in den Kitas. Die Kinder sind oftmals nicht der deutschen Sprache mächtig, die Kinder der Familien, die aus Kriegsgebieten stammen, stark traumatisiert. Diese Situation bedeutet für die Einrichtungen ein hohes Maß an Flexibilität und bindet zusätzlich Personal.

Den diversen Problemstellungen in den Kindertagesstätten wurde ab 2010 entgegengewirkt. Durch den gezielten Einsatz sozialpädagogischer Arbeit ließen sich bereits deutliche Erfolge erwirken, das Personal in den Kindertagesstätten wurde entlastet, Kinder konnten frühzeitig aufgefangen werden. Der Leistungszeitraum wurde ab 2018 auf 2 Jahre ausgeweitet, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Kitas geschlossen, das Gesamtbudget beträgt weiterhin jährlich 50.000,00 €. Mit Beginn des Jahres 2020 ist der Startschuss für den 2. Leistungszeitraum gemäß neuer Vereinbarung gefallen, die meisten Träger haben auch für den Zeitraum 2020/2021 einen erhöhten Förderbedarf gemeldet. Bedingt durch die Pandemie konnten die Angebote jedoch nur sehr eingeschränkt stattfinden, das Budget nicht aufgebraucht werden.

Einzelangebote

Das Angebot der Einrichtungen in Wedel wird von den Kindertagesstättenträgern in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg und der Stadt regelmäßig der aktuellen Situation angepasst. Bei finanzrelevanten Entscheidungen ist die Zustimmung der Stadt Wedel notwendig.

Zur gegenwärtigen Betreuungssituation:

AWO Ortsverein Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 Inklusionskindertagesstätten und nehmen an einem Modellprojekt des Landes teil. Das Modellprojekt ist noch nicht abgeschlossen und wird im Evaluationszeitraum ohne Mitwirkung des Landes von den beteiligten Akteuren weiter aufrechterhalten. Ab 2025 wird das Projekt dann neu aufgelegt.

Die AWO Kita „Renate Palm“ betreut 10 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sowie 70 Kinder über 3 Jahre. 20 Elementarkinder davon werden im Kinder- und Jugendzentrum betreut.

Die Kindertagesstätte „Hanna Lucas“ betreut 20 Krippenkinder und 65 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte „Traute Gothe“ bietet eine Betreuung für 80 Elementarkinder und 10 Krippenkinder an. Seit dem 01.08.2011 gibt es hier 1 Outdoorgruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Gebäude Pulver- und Bekstraße wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet, das Gebäude der Einrichtung „Traute Gothe“ ist angemietet und mit städtischer Finanzhilfe erweitert worden.

DRK, Kreisverband Pinneberg e.V.:

Die Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete hat gegenwärtig 3 Elementar-, 1 Krippen- und 2 Hortgruppen. Die beiden Hortgruppen für maximal 40 Schulkinder werden als Angebot vor und nach der Schule mit verlängerter Öffnungszeiten vorgehalten.

Zum 15.08.2011 hat die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ den Betrieb aufgenommen.

Mittlerweile werden dort 100 Elementar- und 30 Krippenkinder mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut.

Die Gebäude beider Einrichtungen wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist der Ortsverein Wedel e. V. Träger der Einrichtung, der Kreisverband Pinneberg e. V. der Betreiber.

Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau:

Der Kindergarten Hafenstraße hat 3, mit der Außenstelle Feldstraße insgesamt 5 Regelgruppen. In beiden Häusern wird eine Betreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr angeboten. Damit wurden die Öffnungszeiten denen der Krippeneinrichtung angeglichen, auch um die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Die Gebäude/Grundstücke Hafenstraße und Feldstraße sind Eigentum des Trägers. Seit dem 01.08.2017 ist das Kita-Werk Hamburg West/Südholstein Betreiber des Kindergartens.

Die Kinderkrippe des Trägers bietet Platz für 10 Krippenkinder von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Das Gebäude und Grundstück an der Feldstraße sind Eigentum des Trägers, es werden jedoch Mietkosten als Teil der Betriebskosten angesetzt.

Evangelische Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Lütt Arche“ bietet 1 Regelgruppe für 20 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 15:00 Uhr an.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Katholische Pfarrei „Heiliger Martin“, Kita „St. Marien“:

Die Kindertagesstätte St. Marien hat 4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe umgebaut und erweitert.

Derzeit ist der Träger dabei, den geplanten Neubau mit zusätzlich 3 Krippen- und 1 Elementargruppe zu realisieren. Mit der Fertigstellung des Baus (voraussichtlich in 2023) wird es dann ein Krippenhaus und eine Einrichtung für Elementarkinder geben.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bietet 2 Regelgruppen mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr an. Zum 01.08.2014 wurde die Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Betrieb genommen.

Das Gebäude wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, weiter ausgebaut und saniert. Der jetzige Träger hat die Trägerschaft zum 31.12.2021 gekündigt, die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel wird die Trägerschaft fortführen, ab 2023 soll das Kita-Werk die Betreiberschaft übernehmen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hat 2 Regelgruppen und 2 familienähnliche Gruppen für 0- bis 6jährige Kinder, sowie eine weitere Regelgruppe in der Außenstelle „Risthütte“.

Das Gebäude Pinneberger Straße wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtet, das Gebäude und das Grundstück Risthütte wurden vom Träger eingebracht.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH:

Die Kindertagesstätte hat eine heilpädagogische Kleingruppe, zum 01.08.2015 noch eine 4. Integrationsgruppe dazubekommen, 2 integrative Krippengruppen und eine Regelgruppe. Im Juni 2018 Jahres ist diese Gruppe durch den fertiggestellten Um- und Anbau in das Haupthaus eingezogen. Die Krippengruppe ist im Hirtenhaus untergebracht. In den Räumlichkeiten des TSV Wedels wurde erneut eine Elementargruppe als 2. Regelgruppe installiert. Das Gebäude Bekstraße wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, aktuell umgebaut und modernisiert.

Waldorfkindergarten der Waldorfpädagogik in Wedel e. V.:

Der Waldorfkindergarten hat 3 Regelelementargruppen und 1 Krippengruppe. Daneben gibt es noch Spielgruppen, sowie Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen auch für Schulkinder und weitere Zusatzangebote.

Das Gebäude „Am Redder“ wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Kita „Lütt HÜTT“.::

Der Träger hat die Räumlichkeiten des ehemaligen Naturkindergartens nach dessen Insolvenz übernommen. Die Kindertagesstätte bietet eine Krippengruppe, eine altersgemischte Gruppe (ab November 2020, nach erfolgter Sanierung des Containers) und eine Elementargruppe mit 15 Kindern an.

Das Gebäude ist vom Träger angemietet.

Kindertagesstätte „Wasserstrolche“ der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH:

Zum 01.01.2012 hat die Kindertagesstätte den Betrieb mit insgesamt 60 Krippen- und 80 Elementarplätzen aufgenommen. Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten bis 14:00 und 16:00 Uhr an, Frühdienst von 6:30-8:00 Uhr, Spätdienst bis 19:30 Uhr. Der Kindergarten hält außerdem für einige Wedeler Firmen ein gewisses Kontingent an Betriebskindergartenplätzen vor, welches diese sich vertraglich gegen eine Gebühr (die in die Kita reinvestiert wird) sichern können.

Der Träger hat aktuell das Gebäude erworben, zusätzlich auch ein 2. Gebäude auf dem Gelände, dass durch Umbau die Kita um 120 Plätze erweitert und Anfang 2023 den Betrieb aufnehmen soll.

Kindertagesstätte der Regioklinik Wedel:

Der Kindergarten wird als Betriebskindergarten mit 1 Elementar- und 1 Krippengruppe geführt, nimmt aber auch mittlerweile viele Kinder von nicht Betriebsangehörigen auf. Dieser Kindergarten ist die einzige Einrichtung in Wedel, die den Eltern ganz individuelle Betreuungszeiten ermöglicht. Der jetzige Träger wird in 2023 den Betrieb einstellen, bemüht sich aber schon jetzt um eine Nachfolge hinsichtlich der Trägerschaft

Alle Einrichtungen halten bedarfsgerecht Randzeitengruppen vor, die dem Nachfrageverhalten der Eltern und den durch die Reform bedingten finanziellen Änderungen angepasst wurden.

Aufnahme/Öffnungszeiten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf freie Wahl der Einrichtung, ab dem 01.01.2021 bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf gesamt Schleswig-Holstein, ist nicht mehr nur an den Wohnort gebunden.

Sofern bei der Aufnahme nicht alle der Kita vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden können, regelt der Träger der Einrichtung die Aufnahme unter Mitwirkung des Beirates.

Ab August 2020 können die Eltern über das Kita-Portal ihre Anmeldungen vornehmen, ab 01.01.2021 wird nur noch über das Kita-Portal agiert. Dort können die Eltern die notwendigen Informationen zu den Einrichtungen erfahren und freie Plätze einsehen.

In allen Einrichtungen in Wedel kann eine soziale Ermäßigung in Anspruch genommen werden, die Berechnung erfolgt zentral im Rathaus.

Über das Kita-Portal haben die Familien jetzt die Möglichkeit, sich über die aktuelle Kindertagesstättensituation zu informieren. Ab dem 01.08.2020 müssen die Kitas dort ihre Daten eingeben, so dass freie Plätze ersichtlich sein sollten.

Seit dem 01.08.2014 erfolgt die städtische Berechnung im Auftrag des Kreises Pinneberg, die Kosten hierfür werden der Stadt Wedel über eine Fallpauschale angemessen erstattet.

Die Kindertagesstättenträger setzen die Öffnungszeiten nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates unter Beachtung der Vorstellungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und des Bedarfs sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten ihrer Einrichtung fest.

Integration/ Inklusion

Voraussetzung für die Betreuung insbesondere körperlich und geistig behinderter Kinder sind nicht nur die räumlichen Bedingungen, sondern entsprechend qualifiziertes Fachpersonal.

Die Integration bzw. Inklusion der betroffenen Kinder in den Einrichtungen unterliegt in den letzten Jahren einem deutlichen Wandel.

Die Träger, wie in Wedel z. B. die AWO, haben im Laufe der Jahre das eigene Personal fortgebildet, um flexibel und bedarfsgerecht aufzunehmende Auffälligkeiten bei den Kindern und auf einen gleichzeitig vorherrschenden Fachkraftmangel, insbesondere in Bezug auch auf Heilpädagogen, reagieren zu können.

Seit 2014 sind die 3 Kitas der AWO inklusive Kindertagesstätten im Zuge eines Modellprojektes des Landes Schleswig-Holstein. Das Modell hat sich gut etabliert und könnte nach und nach auch flächendeckend in Wedel umgesetzt werden.

Zurzeit sind allerdings die Rahmenbedingungen im Zuge der neuen Kita-Reform vorerst ausgesetzt, erst nach der Evaluationsphase, also ab 2025, plant die Landesregierung die Fortführung des Modellprojektes. Für die Übergangsphase haben sich alle beteiligten Stellen, KOSOZ, EGH Kreis, Stadt Wedel und die AWO, OV Wedel auf eine für alle finanziell tragbare Lösung verständigt, um die bislang erarbeiteten Strukturen aufrecht erhalten zu können.

Neben den noch bestehenden I-Gruppen in der Kita der Lebenshilfe gibt es in Wedel in einigen Kindertagesstätten noch Einzelintegrationsmaßnahmen. Hier entfällt dann jeweils ein zusätzlicher Platz pro Integrationskind. Die Anzahl dieser Maßnahmen ist allerdings deutlich gesunken da kaum noch heilpädagogische Kräfte auf dem Markt zu finden sind die diese Maßnahmen begleiten müssten. Zurückgegriffen wird auf weniger aufwendige heilpädagogische ambulante Maßnahmen, um den Kindern dennoch notwendige Förderung zukommen zu lassen, die dann allerdings weniger umfangreich ist. Im Unterschied zu den integrativen oder inklusiven Plätzen/ Gruppen sind hier keine Platzzahlen zu reduzieren

Für die Betreuung zahlen ab dem 01.08.2020 nunmehr alle Eltern einen Beitrag, auch wenn die Kinder einen I-Status haben.

Sämtliche Antragsverfahren für die Anerkennung des Förderbedarfes laufen über die Eltern unter Mitwirkung der Kita, der Status wird vom Kreis festgestellt, die Bewilligung erfolgt in Kooperation des Fachdienstes Gesundheit und dem Fachdienst Soziales.

Heilpädagogische Kleingruppen werden nicht nach dem SQKM finanziert, sondern ausschließlich über die Eingliederungshilfe. Hiervon existiert in Wedel nur noch eine, angesiedelt bei der Lebenshilfe. In dieser Gruppe werden 6 von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder betreut.

Pädagogisches Personal

Die Kinder werden in den Einrichtungen durch pädagogisch ausgebildete und geeignete Kräfte betreut.

Gemäß KiTaG ist eine Leitung für die Koordinationsaufgaben wie Eltern- und Verwaltungsarbeit bei Einrichtungen mit 5 oder mehr Gruppen freigestellt, sie sollen nicht regelmäßig im Gruppendienst eingesetzt werden. Nach den im Kreis bislang gültigen Regelungen erfolgte eine Freistellung bereits ab 3 oder mehr Gruppen, insofern erfolgte hier eine Verschlechterung der Bedingungen. Ab 6 und mehr Gruppen wird künftig zusätzlich pro weiterer Gruppe die Stellvertretung für jeweils eine Zehntel bis max. zu einer halben Stelle vom Gruppendienst freigestellt. Der Umfang der Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Freistellung ist daneben auch abhängig von der Größe

der Einrichtung, der Art und Anzahl des Personals und den Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien.

Der Personalbedarf der Kindertagesstätten, sowie der Umfang der Freistellung der Leitung und die Förderungsfähigkeit des Personals werden auf dieser Grundlage vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Einrichtung individuell berechnet und festgesetzt.

Aufgrund des noch weiter voranschreitenden Ausbaus der Betreuung ist es sehr schwierig, Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Träger sind hier einem gewissen Konkurrenzkampf ausgesetzt, die Personalkosten steigen. Der Fachkraftmangel ist so gravierend, dass eine hohe Fluktuation in den einzelnen Kindertagesstätten stattfindet. Der Fachkraftschlüssel von 2,0 für Regelgruppen Elementar und Hort, die erhebliche Erhöhung der zugrundeliegenden Krankheitstage etc. sind weitere Faktoren, die zwar notwendig sind, die Situation aber auch weiter verschärft haben. In nahezu allen Einrichtungen entstehen Fehlzeiten in Bezug auf die vorzuhaltenden Stunden laut Personalberechnung der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg. Die vorübergehende Schließung von Gruppen mangels Personal insbesondere im Hinblick auf Langzeiterkrankten, Grippewellen etc. lässt sich nicht mehr abwenden. Besonders im Hinblick auf die Krippenbetreuung stellt dies ein erschwerendes Problem dar. Es kann kaum noch gewährleistet werden, dass für die Kinder durchgängig eine bestimmte Bezugsperson in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Solange die Ausbildungssituation von Fachkräften nicht massiv verbessert wird, um dem steigenden Bedarf entgegen zu wirken, wird sich diese Problematik weiter zuspitzen.

§ 24 KiTaG wurde deshalb auch aufgenommen, dass jede Kita mit 3 oder mehr Gruppen für die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte oder Studierende sozialpädagogischer Studiengänge mindestens einen Praktikumsplatz anbieten soll, die angemessene Anleitung dafür sicherstellt. Der Bund hatte sich mit einer Fachkraftoffensive für Erzieherinnen und Erzieher bereits auf den Weg gemacht, allerdings nur für 2019, in 2020 wurde die finanzielle Förderung seitens des Bundes eingestellt. Kreis und insbesondere die Kommunen sind nunmehr aufgefordert, hier in die Finanzierung einzusteigen.

Ein Ausbildungsgang über 3 Jahre verursacht Kosten von ca. 60.000 €. Derartige Summen können nicht ausschließlich die Städte und Gemeinden stemmen, hier sind dringend weitere Zuschussgeber wie Bund, Land und Kreis notwendig, um effektiv dem Fachkraftmangel entgegenwirken zu können.

Betriebskosten

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen und mit der Kita-Reform finanziert werden durch

- Teilnahmebeiträge der Eltern ausschließlich für Betreuung, Ausflüge und Verpflegung
- Landesanteil nach dem SKQM
- Standortanteil nach dem SQKM und ggfs. „add ons“ in der Evaluationszeit gem. Vertrag
- Fördersumme des Kreises nach dem SQKM, Leerstandsfinanzierung und zusätzlich Ausgleich entstehender Differenzen nach Vereinnahmung des Landes- und Standortanteils

In der Evaluationszeit fließen die Standort- und Landesanteile dem Kreis zu, dieser leitet die gebündelten und ggfs. durch den Kreis aufgestockten Förderanteile zur Erzielung der Fördersumme gemäß Berechnungstool den Standortgemeinden weiter, damit diese die Träger auf der Basis der verhandelten Verträge bis 2024 auskömmlich finanzieren. Die „add ons“, die nicht über das SQKM abgedeckt werden, trägt die Standortgemeinde.

Die Teilnahmebeiträge werden in Wedel einheitlich von den Trägern unter Beteiligung der Beiräte erhoben und sind bereits ab 08/2020 aufgrund der Teilumsetzung der Kita-Reform gedeckelt auf 288,40 € für ganztägige Krippenbetreuung und 226,40 € für ganztägige Elementarbetreuung. Zum 01.01.2022 wird der Krippenbeitrag noch einmal auf 232 € abgesenkt.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Wedel eine Zahlung aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus für die Betriebskosten für den U3-Bereich über den Kreis Pinneberg i. H. v. 989.923,70 € erhalten, was einer Platzpauschale i. H. v. 6.827,06 € pro neu geschaffenem Platz (ab 2009-heute insgesamt in Wedel 145 neue Plätze) entspricht.

Der Landeszuschuss wurde den Kreisen bis einschließlich 2020 zur Weiterverteilung in Form von Pauschalen, die sich nach dem Umfang der Betreuungszeit und dem Förderbedarf der Kinder

richten, zur Verfügung gestellt. Der Kreis verteilte diese Mittel weiter nach dem alten bewährten System, für das Jahr 2019 liegen die Endabrechnungen vor. Danach beteiligte sich das Land an den förderfähigen Personalkosten wie folgt:

- 21,28 % im Bereich U3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 23,38 % im Bereich U3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen
- 15,75 % im Bereich Ü3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 17,75 % im Bereich Ü3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen

Eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Betriebskosten gibt es in Wedel ab dem Jahr 2011 gemäß Beschluss des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2010 nicht mehr. Alle Träger bringen jedoch bislang erhebliche Eigenleistungen (Gebäude/-teile, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) von unterschiedlichem Umfang ein. Bis zum Ende der Evaluationszeit 2024 sind auch diese Eigenanteile abzuschmelzen, ein Eigenanteil der Träger darf dann weder finanzieller Art, noch durch das Einbringen von Grundstücken und Gebäude vereinbart werden.

Nur für über das SKQM hinausgehende Qualität ist es dann noch möglich, Eigenanteile der Träger zu fordern.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern wurden für die Dauer des Evaluationszeitraumes verhandelt und komplett neu aufgestellt.

Die Verhandlungen waren langwierig und gestalteten sich schwierig. Es zeichnete sich schon im Vorfeld deutlich ab, dass die Träger sich nicht auf die teilweise sehr knapp gefassten Standards auf der Basis des SQKM in Gänze vereinbaren können. Für den Kreis Pinneberg galten bisher deutlich höhere Standards hinsichtlich Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung, auch findet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg und dem gravierenden Fachkraftmangel zu den nach SQKM geregelten Eingruppierungskriterien S 8a und S 3 TVöD-SuE kein Personal.

Hier musste die Stadt Wedel individuelle Verträge abschließen, um den Trägern weiterhin eine auskömmliche Finanzierung zu garantieren, unter Beibehaltung einer guten Qualität in Kita.

In den paritätisch besetzten Kuratorien wird die Regelung aller Fragen beraten, die sich aus der Durchführung des Vertrages und dem Betrieb der Kindertagesstätten ergeben, insbesondere jedoch die Haushaltsplanung. Künftig wird die Basis dafür die Berechnung aus den entsprechenden Tools der neuen Reform sein und die daraus resultierende finanzielle Auswirkung auf die Stadt, zuzüglich etwaiger Kosten aus den mit den Trägern vereinbarten „add ons“.

Daten und Zahlen auf der Basis des Haushaltsjahres 2020

Die vorläufigen Haushaltsabschlüsse für das Jahr 2020 liegen vor. Die Träger, die eine defizitäre Bezuschussung erhalten, tätigten Ausgaben i. H. v. 9.952.706,32 €. Die Deckung der Ausgaben setzte sich wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Summe	Deckungsgrad
Elternbeiträge	1.455.668,50 €	14,6 %
Kreissozialstaffel	1.185.215,75 €	11,9 %
städt. Sozialstaffel	29.013,55 €	0,3 %
Sonderzuschuss Stadt	66.275,75 €	0,7 %
Landeszuschuss Personal Ü3	920.510,27 €	9,2 %
Kreis Betriebskosten	33.577,00 €	0,4 %
U3 Betriebskosten (Personal)	421.606,89 €	4,2 %
Sonstige Einnahmen*	144.110,12 €	1,4 %
städt. Defizitausgleich	5.696.728,49 €	57,3 %

*Überschüsse aus Integration, Kostenausgleich, Krankenkassenleistungen, Spenden etc.

Zahlungen an Träger mit Festkostenzuschuss:

Kita „Lütt Arche“ Höbüschentwiete	81.743,64 €
Waldorfkindergarten	397.851,92 €
Naturkindergarten Wedel e. V.	65.226,65 €
Kita Lütt Hütt	291.056,89 €
Kindergarten Regio-Klinikum	85.244,71 €
Kita „Wasserstrolche“ Fröbel gGmbH	784.992,62 €
städt. Sozialstaffel	5.755,21 €
Sonderzuschuss Stadt	31.450,52 €

Sonstiger Aufwand:

Kostenausgleich	82.459,23 €
niedrigschwellige Beratung	49.790,00 €
Klimaschutzprojekt	29.419,25 €

Gesamtbetrag der städtischen Zahlungen 2020: 7.697.008,43 €

Entwicklung der Kosten/ Platzzahlen der letzten Jahre:

Jahr	Summe städt. Zuschuss	Platzzahlen Krippe/Elementar *
2006	2.700.177,68 €	61/914
2007	2.803.655,16 €	82/917
2008	3.067.322,45 €	83/918
2009	3.357.786,43 €	107/899
2010	3.843.003,16 €	128/882
2011	4.037.610,37 €	155/933
2012	4.920.412,77 €	233/949
2013	5.414.045,23 €	249/960
2014	5.704.839,00 €	254/975
2015	5.368.708,99 €	252/989
2016	5.534.518,53 €	259/989
2017	5.702.579,58 €	262/987
2018	6.696.331,87 €	269/998
2019	6.797.188,50 €	255/983
2020	7.697.008,43 €	278/1031

* inklusive der Plätze im Kostenausgleich

Da der Krippenausbau in den Jahren 2009-2012 deutlich intensiviert wurde, ist auch der städtische Zuschuss in entsprechend stärkerem Ausmaß angestiegen. Seit 2012 sind jedoch bislang keine weiteren Plätze mehr in den Betrieb gegangen.

Investitionszuschüsse

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen per Haushaltsvoranschlag die im Folgejahr voraussichtlich benötigten Zuschüsse zu den Betriebskosten, wie auch die Mittel für erforderliche Investitionen. Die Praxis hat gezeigt, dass es im Laufe eines Haushaltsjahres notwendig wird, einige dieser beantragten Maßnahmen „umzuwidmen“. Die ursprünglich geplante Maßnahme entfällt oder wird in die folgenden Jahre verschoben, weil eine andere Maßnahme vorrangig umgesetzt werden muss. Häufig ist das der Fall, wenn die Heizung oder Großgeräte irreparabel ausfallen, dringender

Sanierungsbedarf sich plötzlich abzeichnet oder Ähnliches. Diese Informationen werden nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden dem Ausschuss BKS Umwidmungen ab einer Höhe von 5.000,00 € zur Genehmigung vorgelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Investitionen i. H. v. 420.155,50 € getätigt. In einem Fall war eine Umwidmung der Zweckbestimmung erforderlich.

Kostenausgleich

Beim Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb Wedels, wenn zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz in der Wohnortgemeinde nicht zur Verfügung stand, war bislang ein Kostenausgleich in Höhe der Kosten des auswärtigen Kindertagesstättenplatzes zu zahlen. Gleiches galt beim Besuch auswärtiger Kinder in Wedeler Einrichtungen.

Ab dem 01.01.2021 gibt es ein Schleswig-Holstein weites Wunsch- und Wahlrecht, innerhalb des Landes gibt es keinen Kostenausgleich mehr. Über die Berechnungssätze der Landesweiten Datenbank erfolgt ein finanzieller Ausgleich unter den Kommunen.

Die Zahl der Kostenausgleichsfälle liegt aktuell bei 78 Kindern, ab August 2020 wurde das Verfahren durch den Kreis bis zum Jahresende 2020 geregelt.

Der Bedarf an weiteren Krippenplätzen macht sich deutlich bemerkbar. Im Kostenausgleich befinden sich fast ausschließlich Kinder, die in Wedel keinen Platz bekommen haben. Zuzügler und besondere Notfälle können nicht mehr versorgt werden.

Tagespflege

Die Tagespflege mit qualifiziertem Personal und einer pädagogisch fundierten Vermittlung und Beratung ist eine Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen und ermöglicht auch eine Kinderbetreuung, die in den Kindertageseinrichtungen nicht angeboten werden kann. Die Tagespflege erfüllt die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach einem bedarfsgerechten Angebot und soll zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen (Schichttätigkeit, flexible Zeiten, Alleinerziehende). Neben dem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten ist deshalb auch ein entsprechendes Angebot an Tagespflegestellen zu gewährleisten.

Seit dem 01.08.2014 ist die Tagespflege hinsichtlich der Festsetzung der erforderlichen Betreuungszeit, der Beitragsfestsetzung und der Berechnung der sozialen Ermäßigung beim Kreis Pinneberg angesiedelt.

Die Förderungssätze der Landesweiten Datenbank werden dementsprechend vom Kreis Pinneberg den Tagespflegepersonen weitergeleitet, die Eltern müssen die Beiträge an die Tagespflegepersonen entrichten, die der Kreis Pinneberg festsetzt.

Dabei wird die Sozialstaffelleistung des Kreises analog der Regelung in den Kitas berechnet und gewährt.

Bis zum 31.07.2020 profitierten weiterhin auch hier die Eltern vom städtischen Sonderzuschuss und der eigenen Sozialstaffelregelung der Stadt.

Auf der Grundlage des Konzeptes des Kreises Pinneberg sind seit 1996 die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Werbung, sowie der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen betraut.

Die Einteilung der Zuständigkeit auf die 3 Einrichtungen ist in Anlehnung an die Bezirkseinteilung der Sozialen Dienste erfolgt, danach ist die Familienbildung Wedel e. V. für Wedel, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Neuendeich, Moorrege, Uetersen, Tornesch und Schenefeld zuständig.

Die Familienbildung Wedel, hier die Tagespflege, wurde bis 2014 von der Stadt Wedel mit etwa 35.000,00 € jährlich finanziell unterstützt. Darüber wurde auch eine Stelle mit 15 Wochenstunden finanziert, um neben dem regulären Kontingent 20 zusätzliche Plätze zu beanspruchen. Die Stadt Wedel hat mit dem Kreis Pinneberg einen Vertrag geschlossen, nach dem ab 2015 anhand der Einwohnerzahlen und der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze eine Zahlung festgelegt wurde, die 5 Jahre Gültigkeit haben sollte. Dieser Vertrag wurde um 1 Jahr, bis zum 31.12.2020,

verlängert. Jährlich hat die Stadt bislang auf dieser Basis eine Zahlung i. H. v. ca. 20.000,00 € geleistet.

Die vermittelten Plätze, erfolgten Beratungen etc. werden jährlich statistisch erfasst und im Rahmen des Jahresberichtes von der Familienbildung mitgeteilt.

Die Betreuungsplätze in der Tagespflege sind in Wedel weiterhin nahezu alle belegt, die Betreuungsnot kann auch hier nicht mehr aufgefangen werden.

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat am 11.11.2020 den Beschluss gefasst, Tagesmütter, die Räumlichkeiten anmieten müssen, hier mit einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent der zu zahlenden, ortsüblichen Miete auf Antrag zu unterstützen, um weitere Anreize zu schaffen.

Zum 01.01.2021 finden sich auch Regelungen zur Finanzierung der Kindertagespflege im neuen Kita-Reform-Gesetz. Danach sind die Betreuungsplätze in Tagespflege durch die Kommunen nach den aktuellen Berechnungstools zu finanzieren, über die dann auch der Landesanteil abgebildet wird. Durchgeführten Berechnungen zufolge werden sich die jährlichen Kosten dafür auf mindestens 480.000 € bei der aktuellen Anzahl der betreuten Kinder belaufen.

Fazit/ Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und tragen dazu bei, dass die Kinder mit möglichst gleichen Voraussetzungen ihren schulischen Bildungsweg beginnen können. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen durch ihre Betreuungsangebote Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können.

Eine finanzielle Entlastung der Eltern ist mit der Kita-Reform umgesetzt worden, die Beiträge wurden gegenüber den alten Regelbeiträgen im Kreis Pinneberg deutlich abgesenkt.

Die Mitwirkungsrechte der Eltern in Bezug auf ihre Vertretung in den Kitas und auf Kreis- und Landesebene wurden außerdem noch einmal gestärkt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und erstellen dazu einen Bedarfsplan, der Bestandteil der Jugendhilfeplanung und fortlaufend fortzuschreiben ist.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hat die Stadt Wedel mit Unterstützung der örtlichen Kindertagesstättenträger und dem Landrat als zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörde durch die sukzessive beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsangebote eine gute Basis für eine bedarfsgerechte Kindertagesstättenbetreuung in Wedel geschaffen.

Ab 2012 stagnierte der dringend notwendige weitere Ausbau allerdings. Mit dem deutlich verzögerten Baubeginn der Kita auf dem Gelände der Katholischen Kirchengemeinde ist ein erster Schritt erfolgt, mit der Erweiterung der Kita Wasserstrolche des Trägers Fröbel um 120 Plätze kann die Platznot dann schon erheblich verringert werden. Weiterhin wird im Zuge der Baumaßnahme „Wedeler Tor“ eine Kita mit 2 Krippen- und 2 Elementargruppen, insgesamt 60 Kita-Plätzen, unter der Trägerschaft der AWO, OV Wedel, entstehen, Betriebsbeginn 2023/2024.

Für die Maßnahme der Katholischen Kirchengemeinde können Fördermittel des Landes aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Betreuungsausbau beansprucht werden, hierzu ist bereits eine Zusage erfolgt.

Die seit Januar 2006 geltenden Verträge und jeweils aktuellen Förderungsgrundsätze sind planbare und verlässliche Rahmenbedingungen gewesen, die an die geänderten Rahmenbedingungen der Reform anzupassen waren.

Die Verhandlungen mit den Trägern gestalteten sich äußerst schwierig da die dem SQKM seitens des Landes zugrunde gelegten Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Einrichtungen im Hinblick auf Leitungsanteile, Verfügungszeiten etc. eine deutliche Verschlechterung gegenüber den aktuell im Kreis vorherrschenden Regelungen bedeuteten. Insbesondere auch die Eingruppierungsmerkmale des pädagogischen Personals bereiteten den Trägern große Sorge, da diese sich allein aufgrund der Nähe zu Hamburg, dem Fachkraftmangel und den Eingruppierungskriterien des aktuell beschäftigten Personals nicht umsetzen lassen.

Nach einem schwierigen und langwierigen Prozess, indem die beteiligten Parteien Land, Kreis, Städte und Träger sich auf vernünftige Rahmenbedingungen einigten, konnte im Dezember den

politischen Gremien eine Beschlussvorlage mit den Eckpunkten der Verträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verträge beinhalten jetzt auch individuelle Einzelregelungen, es gibt nicht mehr nur einen Mustervertrag.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Den Kommunen müssen dafür aber dauerhaft ausreichende Finanzmittel für eine am örtlichen Bedarf ausgerichtete, qualitative und quantitative Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Kita-Reform sind der Stadt Wedel Mehrkosten i. H. v. ca. 2,74 Mio. Euro entstanden. Die Hoffnung ist jetzt, dass die Berechnungsgrundlagen im Zuge der Evaluation nachgebessert werden, um die Stadt hinsichtlich der der aufzubringenden Fördermittel wieder finanziell zu entlasten.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 24.01.2022	MV/2022/007
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	09.02.2022

**Kindertagesstätten in Wedel;
Vorlage Investitionen 2021**

Inhalt der Mitteilung:**Planungen:**

Das Haushaltsjahr 2021 ist in Bezug auf die zu tätigenen Investitionen abgeschlossen. Eingeplant im Haushalt waren 2.197.000 €. Im Zuge der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Ansätze auf 248.500 € reduziert. Aus übertragenen Mitteln standen 741.000 € bereit, insgesamt somit 989.500 €.

Abwicklung:

Innerhalb des Budgets verstärkte der Fonds Unvorhergesehenes den Ansatz für den Kindergarten der Lebenshilfe um 35.171,34 € für den Umbau der Räumlichkeiten für die TSV-Gruppe. 11.811,96 € wurden dem allgemeinen Fonds zugunsten der Anschaffung von Inventar und Haushaltsgeräten der Kita Lütt Hütt entnommen. Weitere 1.222,49 € wurden aus dem allgemeinen Fonds für zusätzliche EDV-Ausstattung der DRK-Kita Spatzennest verwendet. Weiterhin wurde der Ansatz für den Neubau der Kath. Kirche um 110.114,70 € zulasten der Kita Regenbogen verstärkt.

Zur Auszahlung und mit den Trägern abgerechnet sind bis zum Ende des Jahres rund 512.955 €. Nicht verausgabt wurden Mittel i. H. v. rund 476.545 €. Von dem haushaltsrechtlichen Instrument der Übertragung von investiven Mittel in das Jahr 2022 wurde durch die Kämmerei Abstand genommen. Stattdessen wurde eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 632.000 € für den Bereich Kindertagesstätten in den Haushalt 2022 eingestellt.

Erläuterungen:

Aufgrund der späten Genehmigung des Haushaltes und der damit verbundenen Freigabe der investiven Mittel im Juli 2021 konnten viele der geplanten Vorhaben nicht umgesetzt werden. Erschwert wurde die Umsetzung der investiven Maßnahmen zudem durch die Corona-Pandemie.

Die Endabrechnung der Dachsanierung und des aufgehenden Mauerwerks der Kita Regenbogen erfolgte im Jahr 2021. Die Abwicklung des Um- und Erweiterungsbaus der Lebenshilfe wurde im Jahr 2021 mit Auszahlung der Abschlussrate abgeschlossen.

Seit 2014 existiert ein zentrales Budget für alle Einrichtungen, um dringende, nicht vorhersehbare Maßnahmen, insbesondere auch Brandschutz, finanzieren zu können. Dies hat sich im Laufe der Jahre sehr gut bewährt. Die Einrichtung der Hummelgruppe der Lebenshilfe im TSV-Heim konnte durch den allgemeinen Fonds möglich werden.

Ausblick:

Die Mittelanforderungen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Davon entfallen allein 2 Mio. € auf das Neubauvorhaben der Katholischen Kirchengemeinde. Kostenintensiv ist weiterhin die Umsetzung sich ändernder gesetzlicher Vorschriften. Auflagen des Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Trinkwasserverordnung, der Hygienevorschriften etc. sorgen weiter für einen Anstieg im Hinblick auf zu tätigen Investitionen. Zudem sind aufgrund der teilweise alten Gebäudesubstanzen weitere Sanierungen notwendig. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird durch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie beeinflusst werden.

Anlage/n

- 1 Investitionen 2021 Kitas
- 2 Übersicht geplante Investitionen 2021

Wedeler Kindertagesstätten, Investitionen 2021							
Kindertagesstätten	geplante Investitionsmittel gesamt f. d. Einrichtung (inkl. Resteübertrag 2020)	Maßnahme	ausgezahlt am	Betrag	geplant ja/nein	Bemerkung	offener Restbetrag f. d. Einrichtung
AWO KiTa "Renate Palm"	53.354,54	Staubsauger	17.12.2021	267,30 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Kaffeemaschine	17.12.2021	215,79 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		I-Pad mini 2021 64 GB RAM	17.12.2021	743,75 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Sonnensegel	17.01.2021	4.993,79 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
							47.133,91
AWO KiTa "Hanna Lucas"	60.000,00	Tiefkühlschrank	15.01.2021	1.373,44 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Beleuchtung	15.01.2021	5.212,19 €	ja	übertragener Rest	
		iPad mini	15.01.2021	574,15 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Beleuchtung Bewegungsraum	15.01.2021	4.858,42 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Bereitschafts- telefon	15.01.2021	482,53 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Bausteinesatz	15.01.2021	755,33 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Schaukel im Außenbereich	15.01.2021	2.970,56 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Weichbodenmatte	15.01.2021	599,06 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Garderobenbänke	15.01.2021	1.681,33 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		DECT IP-Basis	15.01.2021	1.053,49 €	ja	übertragener Rest aus 2020	

		3 PCs	15.01.2021	4.758,59 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		iPad mini 2021 64 GB RAM	17.12.2021	743,75 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Garderobenbänke	17.12.2021	3.673,21 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		I-Pads 2021 256 GB RAM	17.12.2021	3.310,22 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
							27.953,73
AWO KiTa "Traute Gothe"	51.645,46	iPad mini	21.01.2021	574,15 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Umbau Büro (Schaffung Lagerraum)	21.01.2021	27.779,90 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Möbiliar	21.01.2021	4.327,55 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Erneuerung Sandkiste	17.12.2021	6.347,63 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Rolladen	17.12.2021	963,31 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Ausbau EDV	17.12.2021	9.451,82 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Plisees Büro Leitung	17.12.2021	509,53 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		iPad mini Model 2021 64 GB RAM	17.12.2021	743,75 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Keyboard	17.12.2021	374,90 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Trockensauger	17.12.2021	300,41 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Transportwagen	17.12.2021	272,51 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
							0,00
DRK KiTa Flerrentwiete	135.000,00	Sonnensegel	18.11.2021	388,94	ja	übertragene Reste aus 2020	
							134.611,06

KiTa "Löwenzahn"	25.000,00	2 Laptops	16.02.2021	1.213,98	nein	Umwidmung übertragener Reste	
		Sanitäranlagen (Durchlauferhitzer und Armaturen)	08.04.2021	1.357,15 €	nein	Umwidmung übertragener Rest aus 2020	
		Kopierer	09.09.2021 / 14.10.2021	1.514,34 €	nein	Umwidmung	
							20.914,53
KiTa "Regenbogen"	189.885,30	Hochschrank	02.04.2021	1.109,10 €	ja	übertragene Reste aus 2020	
		Dachsanierung und aufgehendes Mauerwerk	13.04.2021	113.702,28 €	nein	übertragene Reste aus 2019	
		Restzahlung Heizungsanlage	11.11.2021	12.106,41 €	nein	übertragene Reste aus 2019	
		Surfaces	14.12.2021	5.349,19 €	nein	anteilig übertragene Reste	
		Verwaltungs-PC	14.12.2021	1.418,92 €	nein	anteilig übertragene Reste	
		NAS-System	14.12.2021	772,15 €	nein	anteilig übertragene Reste	
		Schlafpodest mit Teppich	14.12.2021	3.344,46 €	ja		
		Hängeschrank	14.12.2021	329,83 €	ja		
		Krippenstuhl	14.12.2021	211,99 €	ja	übertragene Reste aus 2020	
							51.540,97
Kiga der Christus- KGM Schullau	40.000,00	Möbiliar	14.01.2021	2.558,59 €	ja	übertragene Reste	
		Brandschutz	19.10.2021	7.234,59 €	nein	übertragene Reste	
		Schutzrollo	16.12.2021	263,32 €	ja	übertragene Reste	

			Umbaumaßnahme (Sicherheitsmaßnahme)	17.12.2021	7.062,66 €	nein	übertragene Reste	22.880,84
Krippe der Christus-KGM Schulau	7.500,00		Laptop	04.08.2021	1.083,63 €	nein	übertragene Reste	
			Bodenspieltisch	06.12.2021	349,00 €	ja	übertragene Reste	
								6.067,37
KiTa "St. Marien" Kath. KGM	55.000,00		Umbau Küche	17.12.2021	6.851,44 €	nein	umgewidmet aus übertragenen Resten	
			PC Terra	17.12.2021	843,71 €	ja		
			Monitor	17.12.2021	236,81 €	ja		
			Holzsaun	17.12.2021	6.791,57 €	ja		
			Geschirrspüler	17.12.2021	4.360,26 €	ja		
			Nestschaukel	17.12.2021	1.314,68 €	ja		
								34.601,53
DRK KiTa "Spatzennest"	50.222,49		Möbiliar Gruppenraum	20.03.2021	10.712,65 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
			Stufen-Eckpodest	20.03.2021	1.730,70 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
			Eigentumsschrank	20.03.2021	1.453,01 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
			Büromöbiliar	20.03.2021	1.128,00 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
			Gesundheitsstuhl	20.03.2021	292,24 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
			Notebook	20.03.2021	494,21 €	nein	aus Investitionsfond	
			EDV-Ausstattung (Monitor und NAS-System)	04.08.2021	728,28 €	nein	aus Investitionsfond	
			Klimaanlage	13.12.2021	15.202,01 €	ja		
			Bodenspieltisch	17.12.2021	314,10 €	ja		
			Schaumstoffbetten	17.12.2021	719,60 €	ja		

		Spielecke Alpenblick	17.12.2021	4.605,14 €	ja		
		Quadro-Bücherkahn	17.12.2021	230,15 €	ja		
		Drehstühle	17.12.2021	1.169,70 €	ja		
		Winkelschrank	17.12.2021	1.316,61 €	ja		
		Wandklapptisch	17.12.2021	726,52 €	ja		
		Schrank	17.12.2021	355,68 €	ja		
		Sicherheits- Küchenblock Krippe	17.12.2021	348,68 €	ja		
		Bücherwiese	17.12.2021	230,80 €	ja		
		Samsung Galaxy Tab 7 inkl. Zubehör	17.12.2021	4.839,91 €	teilweise		
							3.624,50
Lebenshilfe	151.171,34	Um-und Erweiterungsbau	04.02.2021	19.105,54 €	ja	übertragener Rest aus 2020	
		Um-und Erweiterungsbau	12.06.2021	45.710,46 €	ja	übertragener Rest aus 2020/Abschluss- rate	
		Sanitäranlagen neue Gruppe im TSV-Heim	17.12.2021	2.079,63 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds / Abschlag erfolgte in 2020	
		Kleimmschutz neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	909,30 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	
		Mobiliar neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	6.562,32 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds / Abschlag erfolgte in 2020	
		Spieleppiche neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	474,98 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	

		Doppelstabmattenz an mit Toren neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	3.492,15 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	
		Carport neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	2.575,02 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	
		Türen neue Gruppe im TSV-Heim	17.12.2021	6.717,39 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	
		Elektroarbeiten neue Gruppe im TSV-Heim	17.12.2021	2.488,79 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds / Abschlag erfolgte in 2020	
		Küche neue Gruppe im TSV-Heim	17.12.2021	3.811,61 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds /Abschlag erfolgte in 2020	
		Brandschutz neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	5.401,34 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	
		Klapp-Dreieck neue Gruppe im TSV- Heim	17.12.2021	437,33 €	ja	Umwidmung aus allg. Fonds	51.405,48
Lütt Arche	10.000,00	Kühlschrank	20.12.2021	718,99 €	nein	Umwidmung übertragene Reste aus 2020	
							9.281,01
Lütt Hütt	11.811,96	2 Akku- Saugwischer	19.01.2021	506,82 €	nein	aus Investitionsfonds	0,00
		Wärmepumpen- trockner	19.01.2021	613,14 €	nein	aus Investitionsfonds	
		Waschmaschine	19.01.2021	583,91 €	nein	aus Investitionsfonds	
		2 Geschirrspüler	19.01.2021	789,88 €	nein	aus Investitionsfonds	

	Kärcher Bodenpflege	19.01.2021	494,84 €	nein	aus Investitionsfonds	
	3 Garderobenschränke	03.03.2021	1.221,00 €	nein	aus Investitionsfonds	
	3 Kühlschränke	04.08.2021	1.047,00 €	nein	aus Investitionsfonds	
	2 Drucker	19.12.2021	599,98 €	nein	aus Investitionsfonds	
	Tablet	19.12.2021	1.046,39 €	nein	aus Investitionsfonds	
						4.909,00
Waldorfkindergarten	Kaffeeautomat	07.12.2021	341,28 €	nein	übertragene Reste aus 2020	
	PC-Arbeitsplatz	07.12.2021	743,07 €	nein	übertragene Reste aus 2020	
	Schreibtisch	07.12.2021	227,95 €	nein	übertragene Reste aus 2020	
	Moderationstafel	07.12.2021	255,81 €	nein	übertragene Reste aus 2020	
						23.431,89
Neubau Kath. KGM	Neubau Kath. Kita	17.12.2021	85.720,04 €	ja	umgewidmete übertragene Reste, da Mittel gestrichen wurden	24.394,66
Kita KKH						0,00
Kita Wasserstrolche						12.000,00
allg. Investitionsfonds	siehe Mitteilungsvorlage					1.794,21
Summe			512.955,31 €			476.544,69

Kostenzusammenstellung Investitionen		
KITA:	Betrag	Verwendungszweck
KiTa AWO Renate Palm	40.000,00 €	Budget, Träger legt Prioritäten fest
KiTa AWO "Hanna Lucas"	40.000,00 €	Budget, Träger legt Prioritäten fest
KiTa AWO "Traute Gothe"	70.000,00 €	Budget, Träger legt Prioritäten fest, Fluchttreppe!
KiTa "Löwenzahn"	10.000,00 €	Möbiliar, Spielküche
Krippe der Christus-KGM Schullau	5.000,00 €	Sanierung, Möbiliar, sonstige Anschaffungen
KiTa "Regenbogen"	20.000,00 €	Möbiliar, Schuppen, Gardinen, Infowand
Kindergarten der Christus-KGM Schullau/	40.000,00 €	Möbiliar, Sanierung
KiTa "St. Marien"	30.000,00 €	Sanierungen, gesetzl. Auflagen, Anschaffungen
Heilpädagog. KiTa der Lebenshilfe	29.500,00 €	Möbiliar, Zaun, energet. Umsetzung, Fußboden
DRK Kindertageseinr. Flerrentwiete	10.000,00 €	IT-Ausstattung, Mülltonnenabstellfläche
DRK Spatzennest	57.800,00 €	Möbiliar, IT, Krippenwagen, Unterstand, Klimatisierg. etc.
Waldorfkindergarten	10.000,00 €	Auflagen aufgr. gesetzl. Vorgaben, Sanierungen
Kita "Wasserstrolche"	23.500,00 €	Eingangsbereich, Sonnenschutz, Fußboden
Neubau Kita	1.500.000,00 €	Baumaßnahme Kath. KGM
Kindergarten des KKH	0,00 €	
Kindergarten "Lütt Arche"	10.000,00 €	Küche
Allgemein	300.000,00 €	unvorhergesehene Aufwendungen (Brandschutz u. Ä.)
Summe:	2.195.800,00 €	

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	---------------------------

Geschäftszeichen 1-403-Mb	Datum 18.02.2022	MV/2022/016
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	16.03.2022

**Kindertagesstätten in Wedel;
hier: Überleitungsbilanz Kita-Reform**

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss Bildung, Kultur und Sport wird das Ergebnisblatt der Überleitungsbilanz zur Kita-Reform vorgelegt. Nach Kenntnisnahme soll dann die Veröffentlichung unter wedel.de erfolgen, zu der die Stadt Wedel gemäß § 58 Absatz 3 KiTaG verpflichtet ist.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die mit 2,8 Mio € bezifferten Prognosen aus dem Jahre 2020 im Wesentlichen bestätigt haben. Das Ausgabevolumen ist um rund 3 Mio. Euro von 2019 zu 2021 angestiegen, wobei sich die rein reformbedingten Kostensteigerungen auf 2.381.365 € belaufen zuzüglich den hinzugekommenen Mehrkosten aufgrund von Umstrukturierungen für die Kindertagespflege, die noch einmal rund 450.000 € ausmachen.

Die nicht reformbedingten Mehrkosten sind neben den jährlich unterschiedlich hoch ausfallenden investiven Ausgaben den allgemein gestiegenen Reinigungskosten und Hygienemaßnahmen aufgrund der Pandemie, der Miete für die Kita Lütt Hütt und deutlich erhöhten energetischen Kosten geschuldet. In 2019 spielt der Um- und Erweiterungsbau der Lebenshilfe bezüglich der Abschlussrate noch mit hinein.

Die im Ergebnisblatt des Ministeriums mit -1.040.838 € bezifferten durch die Reform bedingten Finanzierungsentlastungen beinhalten insofern in der Rechnung lediglich die durch den erhöhten Fachkraftschlüssel für Elementar- und Hortgruppen entstehenden Personalmehrkosten und die Mehrkosten für Qualitätsmanagement, Fachberatung, da, wo diese Verfahren bislang noch nicht eingesetzt worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Fachkraftmangels nahezu alle Einrichtungen nicht alle Stellen besetzen konnten, die Mehrkosten theoretisch noch viel höher ausgefallen wären.

Die Personalkosten der 3 AWO Kitas sowie der Lebenshilfe sind in 2021 enorm angestiegen, da die Finanzierung der Eingliederungshilfe stark abgesenkt wurde, zudem die Finanzierung im Rahmen des „Inklusiven Modells SH“ mit Beginn der Reform ausgelaufen ist, der gesamte Kostenrahmen hier nun jeweils komplett mit abgebildet werden muss.

Zu den Kosten für auswärtig betreute Kinder ist festzustellen, dass in Hamburger Kitas nicht das hohe Niveau wie in unserem Kreis vorgehalten wird, so dass dort geringere Betriebskosten anfallen. Weiterhin bilden die aufgegebenen Kosten nur den in 2019 beglichenen Rechnungsstand ab, der nicht den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen des Jahres entspricht.

Alle diese Faktoren spielen hier mit hinein, so dass das Ergebnisblatt der Überleitungsbilanz sehr schwer abschließend bewertet werden kann.

Eine Abfrage im kreisangehörigen Bereich hat ergeben, dass bei den größeren kreisangehörigen Standortkommunen, die zu einem Vergleich herangezogen werden könnten, bislang leider noch keine Ergebnisse vorliegen.

Anlage/n

- 1 Ergebnisformular Wedel Überleitungsbilanz KiTaG_SK

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 17.02.2022

Sehr geehrter Herr Schmidt,
sehr geehrte Frau Milbrecht,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Wedel

Übersendung der Überleitungsbilanz: 09.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 28.09.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ☒

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel ☒

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Wedel mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 42 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 78.101 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 167.496 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 1860 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Wedel insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt ☒

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -6.612.690,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -9.637.158,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja ☒ nein ☐

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 6 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 1.983.628 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein ☐ in Höhe von: 2.381.365 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 42 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 46 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -1.040.838 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Einnahmen durch Elternbeiträge sind von 2019 zu 2021, bei steigender Kinderanzahl, um ca. 890.000 € gesunken.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Stadt Wedel		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	1255	1261
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	93	90
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	1228	1231
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	42	63
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)		
Einnahmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	3.038.867 €	€		
SQKM Mittel		11.409.746 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	1.526.751 €	20.000 €		
Elternbeiträge	2.703.291 €	3.339.622 €		
Eingliederungshilfe	368.616 €	575.371 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	931.962 €	979.286 €		
Sonstige Einnahmen	148.169 €	73.986 €		
Spenden	4.000 €	4.900 €		
Eigenanteile des Trägers	133.156 €	€		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	281.141 €	entfällt		
Summe Einnahmen	9.135.954 €	16.402.911 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	10.910.332 €	14.557.496 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	2.273.554,92 €
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	350.331 €	1.019.374 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	211.800,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	205.865 €	309.182 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	123.883,00 €
<u>Personalkosten gesamt</u>	<u>10.910.332 €</u>	<u>14.557.496 €</u>	Sachkosten	
<u>Sachausgaben gesamt</u>	<u>3.715.585 €</u>	<u>4.403.337 €</u>	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	78.000,00 €

Sonstige Ausgaben	-	-	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	750.278,36 €
Verpflegung	€	€	Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)	107.810,00 €
Personaleinsatz	404.915 €	434.362 €		
Lebensmittel	472.053 €	485.753 €		
Catering	133.959 €	120.888 €		
Verpflegung gesamt	1.010.926 €	1.041.003 €		
Summe Ausgaben	15.636.843 €	20.001.836 €		
Ausgaben Gemeinde:				
Defizit oder Überschuss KiTa	-	-		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	6.500.889 €	3.598.926 €		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)	0 €	-		
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	78.101 €	entfällt		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-	-		
	6.578.990 €	9.163.940 €		
Kommunaler Anteil	42%	46%		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-2.584.951 €		
Kindertagespflege				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	33.701 €	473.217 €		
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-	-		
	6.612.690 €	9.637.158 €		
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-3.024.468 €		

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 16.02.2022	ANF/2022/002
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	16.03.2022

Anfrage der CDU-Fraktion zur Fremdnutzung Wedeler Schulen

Anlage/n

- 1 2022_02_09_Anfrage CDU-Fraktion Fremdnutzung Schulraum

Anfrage der CDU-Ratsfraktion

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 09.02.2022.

Fremdnutzung städtischer Räumlichkeiten

Am Beispiel des Pestalozzi-Förderzentrums, das lediglich ein paar wenige der eigenen Räume für ihre Beschulungsaufgabe benötigt, ist festzustellen, dass die Wedeler Schulen nicht nur unmittelbar durch den Schulverbund (Schulunterricht, außerschulische Arbeitsgemeinschaften, Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeit) und Sportvereine, sondern teils auch durch weitere Nutzer*innen belegt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Organisationen, Vereine, Verbände nutzen neben den Schulen und Sportvereinen Räumlichkeiten in Wedels Schulgebäuden?
2. Welche Räumlichkeiten sind betroffen?
3. Wann nutzen sie diese Räume?
4. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um Räume in Schulen nach dem allgemeinen Schulbetrieb nutzen zu können?
5. Wird eine Nutzungsgebühr, Miete oder pauschalierte Nebenkostenrechnung o.ä. erhoben? Wenn ja: In welcher Höhe? Wenn nein: Mit welcher Begründung nicht?

Freundliche Grüße

Julian Fresch

bildungspolitischer Sprecher
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 20.01.2022	ANF/2022/001
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	16.03.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	09.02.2022

Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke zur Schulentwicklungsplanung

Anlage/n

- 1 BKS_Anfrage_Schulentwicklungsplan_09_02_2022



DIE LINKE.

Prüfauftrag für die Erstellung eines Schulentwicklungsplans von Bündnis 90/Die Grünen / SPD / Die Linke, BKS 09.02.2022

Die Verwaltung wird gebeten, einen tabellarischen Vergleich zwischen einem intern entwickelten und einem extern vergebenen Schulentwicklungsplan (SEP) aufzuzeigen, der alle Schulformen sowie den Ganzttag berücksichtigt. Und zwar u.a. hinsichtlich:

- a) **Finanzieller Aufwand (Ausarbeitung interner/externer SEP)**
- b) **Entscheidungsreife Planung, in welcher Form und Kapazität alte und neue Schulstandorte aus-/neugebaut werden müssen (u.a. basierend auf Projektionen der Entwicklung der Schüler:innenzahlen in Bezug zu diversen kleinen/großen Bauvorhaben aktuell und zukünftig in Wedel (Baugebiet Wedel Nord, Bonava ...))**
- c) **Umsetzung der Inklusion**
- d) **Umsetzung innovativer und zukunftsorientierter Lernkonzepte, d.h. Mitdenken von mehr Raumbedarf für die Zukunft.**
- e) **Schulcontainer sowie Umnutzung von Fachräumen als Klassenräume wegen bestehender Raumnot muss zukünftig ausgeschlossen sein.**
- f) **Zukunftsorientierte Fortführung der Digitalisierung an allen Schulen**
- g) **Erstellung einer Mängelliste an allen Schulen und Aufnahme in den SEP**
- h) **Bewertung des existierenden Ganztags an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Altstadtschule (ATS) und Moorwegschule (MWS) angesichts des kommenden Rechtsanspruchs.**
- i) **Nach erfolgter Bewertung des existierenden Ganztags an der Albert-Schweitzer-Schule (ASS), Altstadtschule (ATS) und Moorwegschule (MWS) angesichts des kommenden Rechtsanspruchs: Plan zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27**

Welches Anforderungsspektrum kann realistisch jeweils durch einen internen oder externen SEP gelöst werden?

Begründung:

mündlich

Petra Kärger, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claudia Wittburg, für die Fraktion SPD

Dr. Detlef Murphy, für die Fraktion Die Linke

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
-------------------	---------------------

Geschäftszeichen 1-40	Datum 16.02.2022	ANT/2022/001
--------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	16.03.2022

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD zum Bau einer 4. Grundschule

Anlage/n

- 1 BKS_Antrag _4.Grundschule_wedel_nord_1.bauabschnitt_9.2.22



DIE LINKE.



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD zur BKS Sitzung am 16.03.2022

Betrifft Wedel Nord: Bau der Grundschule bereits im 1. Bauabschnitt

Wir beantragen, dass die Grundschule bereits im 1. Bauabschnitt geplant und umgesetzt wird statt im zweiten.

Nach Rücksprache mit Schulleitungen und Eltern steht für uns fest, dass die vierte Grundschule bereits im ersten Bauabschnitt berücksichtigt werden muss. Zudem war aus der Presse zu entnehmen, dass auch der Investor von *Wedel Nord* sich bereit erklärt, bei Bedarf schon im 1. Bauabschnitt eine neue Grundschule zu bauen.

Begründung: Die Schülerzahlen haben sich in den letzten Jahren konstant nach oben entwickelt. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung benötigen wir voraussichtlich noch mehr Platz. Containerlösungen gibt es aktuell an der Albert-Schweitzer sowie der Moorweg-Schule. Weitere Notlösungen dürfen wir nicht mehr in Kauf nehmen. Aus diesen Gründen muss die Planung aktiv in Angriff genommen werden. Auch um Mittel aus dem Schulbaufond des Landes rechtzeitig beantragen zu können.

Die Fraktionen in Wedel von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD

Wedel, den 08.02.2022

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 1-407	Datum 15.03.2022	ANF/2022/004
---------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	16.03.2022

Anfrage der WSI-Fraktion zur Sportentwicklungsplanung

Anlage/n

- 1 WSI-SportentwicklungsplanMärz2022

Anfrage zur Sportentwicklungsplanung im BKS am 16.03.2022

Die WSI Ratsfraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zur Integrierten Kommunalen Sportentwicklungsplanung für die Stadt Wedel, die inzwischen seit über einem Jahr vorliegt:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus?
2. Benötigt die Verwaltung dafür einen politischen Beschluss?
3. In welcher Reihenfolge sollen bzw. können die 40 vorgeschlagenen Maßnahmen mit hoher Priorität angegangen werden?
4. Sind erste Maßnahmen schon in der Umsetzung? Wenn ja, welche?
5. Wie will die Verwaltung dabei mit Maßnahme umgehen, bei denen die Federführung bei den Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung liegen soll. (z.B. alle Maßnahmen in den Handlungsfeldern 11 S.155 und 12 S.157) ?

Birgit Neumann-Rystow
Ausschussmitglied der Wedeler Sozialen Initiative (WSI) im BKS
Wedel, März 2022